

# DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Der Indifferentismus als Ursache des Arbeiterelends.

„So tue denn jeder seine Schuldigkeit“  
Admiral Nelson.

„Ein trauriger Anblick!“ — so rief einst der große Menschenfreund Thomas Carlyle — „Auf der höchsten Stufe der Zivilisation müssen neun Zehntel der Menschheit den niedrigsten Kampf des wilden oder sogar animalischen Menschen kämpfen, den Kampf gegen den Hunger! Die Länder sind reich und ihr Wachstum und Gedeihen erreicht eine noch nie dagewesene Höhe; die Menschen dieser Länder sind arm — ärmer als jemals, an allen äußeren und inneren Erhaltungsmitteln, an Glauben, an Wissen, an Geld, an Brot.“ Das war früher so und ist heute noch so — je reicher das Land, je mehr arme Leute, je mehr Geld einzelne Personen in ihren Besitz haben, je weniger haben die Uebrigen, am wenigsten aber haben die, so um Lohn arbeiten, bei diesen ist das Geld „immer das Wenigste“. Der Lohnsatz — außer in neuen Ländern, bei besonderen Umständen und für geschickte Arbeiter — ist nur so hoch, daß man gerade dabei bestehen kann, manchmal auch weniger; oftmals fällt derselbe ganz aus. Der antike Sklave erhielt Unterhalt, Kleidung und Obdach; daß sich der moderne Arbeiter für seinen Lohn mehr verschaffen kann, ist eine Seltenheit; er lebt unter dem Druck seiner „Brotgeber“ wie jener Sklave des Altertums, aber er ist frei, d. h. er hat die Freiheit, zu verhungern, wann und wie er will, oder wie es seinem „Brotgeber“ gefällt.

In der Niederdrückung der Lebenslage der Arbeiterklasse haben bisher alle Gesellschaftsklassen ihr Möglichstes geleistet; namentlich aber die sogenannte bürgerliche Klasse hat es sich seit dem Sturze der Adels Herrschaft angelegen sein lassen, ihre eigene Macht, auf Kosten der Arbeiterklasse, um jeden Preis zu erweitern.

Recht und Ordnung hat diese Gesellschaftsklasse, unter dem Deckmantel der Demokratie, niedergetreten, sie hat die Macht des Mittelalters in Gemeinschaft mit dem Proletariat zertrümmert, um ihre eigene Macht auf den Trümmern der mittelalterlichen Feudalmacht aufzurichten.

Daß dies möglich war, ist allerdings weniger der Intelligenz und der Ueberlegenheit des „Bürgertums“ zuzuschreiben, als der Dummheit und der Vertrauensseligkeit der Mitthelfer aus den unteren Schichten der Arbeiterschaft. Infolgedessen hatte denn auch das von Voltaire geprägte Stichwort der französischen Revolution „Liberté et Egalité“ für das emporkommende französische Bürgertum nur Geltung gegenüber dem Feudaladel, gegenüber den zur Zeit herrschenden Klassen; dem armen, anspruchslosen Proletarier, dem Handwerker und Lohnarbeiter gegenüber war ihnen das „Liberté et Egalité“ einfach „Luft“, zumal diese „armen Teufel“, obgleich sie dem besitzenden Bürgertum die „Rastanien aus dem Feuer geholt hatten“, keinerlei Mittel besaßen, sich ihren erworbenen Anteil zu sichern. Ein bekannter Sozialpolitiker, der sich zugleich als guter Menschenkenner entpuppt, hat ganz Recht, wenn er sagt: „Eine besondere und politisch ganz merkwürdige Art von Mangel und Intelligenz bei den meisten Menschen, zumal der Besitzlosen, ist ihre zuwartende Unmündigkeit in politischer Beziehung. Infolge dieses Mangels erwarten diese Menschen alle Hilfe gegen die jeweiligen gesellschaftlichen Uebelstände stets von oben, von den mehr begünstigten und herrschenden Kreisen, resp. von deren Organen, indem man von Erstern immer anzunehmen gewohnt ist, daß sie die geborenen Hüter des Gemeinwohl sind und die ganze Opposition dieser Unmündigen besteht meist darin, daß sie in blöder Weise alle möglichen Verschämmnisse diesen in die Schuhe schieben, anstatt selbst Hand anzulegen und Besserung zu schaffen.“

Au diesem traurigen Ergebnis ist einzig und allein neben der Trägheit, die Volksdummheit schuld, welche von den Besitzenden und deren Stützen zu allen Zeiten eifrig gehegt und gepflegt wurde.

Wenn man an die tiefe Unwissenheit denkt, in welcher von altersher das arbeitende Volk gehalten wurde, so wird

man lebhaft an eine Erzählung des alten Schriftstellers Herodot erinnert, welcher von den Erythen — einem bekannten Volksstamm aus der Römerzeit — erzählt, daß sie ihren Sklaven die Augen austachen, damit sie nichts zerstreuen und am Milchschlagen hindern könne.

Um die Gelegenheit zu haben, einen Nebenmenschen gründlich auszunutzen, muß derselbe nicht nur arm und hilflos, sondern auch bodenlos dumm sein; je dummer derselbe ist, je mehr wird ihm dann „aufgehudt“. Am Besten wird dies illustriert durch das Schicksal gewisser Geschöpfe, welche infolge ihrer Dummheit eine besondere Berühmtheit erlangt haben. Wer dünkt hier nicht an die Fabeln vom Esel? Zu Ruh und Frommen aller derjenigen, welche noch heute ihre anerzogene Dummheit und Trägheit nicht ganz abgestreift haben, möge hier eine derselben erwähnt sein:

Ein echter frommer Esel  
Trug eine schwere Last;  
Ihn prügelte der Bauer,  
Daß er freierte fast.

Je mehr er trug der Sade,  
Je mehr lud man ihn auf,  
Und sank er, pfiß die Peitsch  
Ihn bald zu weiterm Lauf.

Den Esel sah ein Vogel  
Der sang vom Baum ihm zu:  
„Du Esel — ich würde die Sade  
Zu Boden, wär' ich wie du.“

„Das ist ein Vogelgedanke“,  
Der Esel zur Antwort gab,  
„Wenn ich kein Esel wäre,  
Da würd' ich sie freilich ab!“

Die eselhafte Geduld, welche früher, in der Feudalzeit, die Menschen besaßen, ist oft mehr als staunenswert; ebenso aber sind die Mittel, deren sich die Feudalherren des Mittelalters bedienten, um ihre Lehnleute stetig an ihre Unfreiheit und Abhängigkeit zu erinnern, oft geradezu empörend und niederträchtig. Das Straßburger Stadtrecht aus dem 12. Jahrhundert verpflichtete z. B. die Weinwirte, jeden Montag auf Begehren des Bischofs nicht nur dessen Vorratskammern, sondern auch seine Abtritte zu reinigen. Es war dies nichts anderes, als die vielfach als Beispiel des feudalen Druckes auf die Untertanen angeführte Verpflichtung von Bauern, eine Nacht hindurch im Sommer mit Nuten in den Teich zu schlagen, um die Frösche am „Quaken“ zu verhindern. Die Bauern sollten durch eine solche an sich gleichgültige Dienstleistung an ihre persönliche Unfreiheit erinnert werden, man wollte ihnen auf solche Weise stets ihre Abhängigkeit ins Gedächtnis rufen.

Von diesem Schimpf hat man sich freilich in bürgerlichen Kreisen durch den Sturz des Feudalismus befreit, dergleichen unsinnige Unterdrückungsmethoden gehören der Vergangenheit an; gegenüber dem Arbeiter haben die Träger des heutigen Wirtschaftssystems, die Leiter der Produktion, jedoch ähnliche Bedrückungsmethoden in der Hand, welche sie genau so, wie jene Feudalherren, zur Anwendung bringen, um den nach Freiheit und Wohlfahrt ringenden Lohnarbeiter an seine Abhängigkeit zu erinnern. Unterstützt werden diese Machthaber der Neuzeit in der Ausführbarkeit ihrer Unterdrückungsmethoden durch dieselben Momente, welche schon in der Vorzeit einen so bedeutenden Einfluß auf die Wohlfahrt des großen Haufens ausübten, d. h. durch die Armut, die Unwissenheit und die Feigheit, im Bunde mit der Gewohnheitsduselei, der großen Masse der aus der „Hand in den Mund lebenden“ Individuen. Darüber, daß der Arme für den Reichen arbeitet, weil ihn die Notlage dazu zwingt, darüber kann man ihm keinen Vorwurf machen. Dieser Zwang aber ist zunächst schwächer oder stärker je nach der wirtschaftlichen Lage des Arbeitenden. Besitzt er selbst einige Mittel, hat er wenig oder gar keine Kinder, besitzt er genügend Selbstbeherrschung und Lebenserfahrung, so kann er sich mehr oder weniger günstige Bedingungen gegenüber dem Arbeitgeber schaffen. Wer aber geringe oder gar keine Mittel hat, wer in Unwissenheit und Beschränktheit aufgewachsen, wer sozusagen: „Dumm geboren ist und nichts dazu gelernt

hat“, der wird, falls er sich nicht einer Vereinigung intelligenter Genossen, einer Berufsvereinigung anschließt, welche seine wirtschaftlichen Interessen wahrnimmt, mit jedem Lohn zufrieden sein müssen; er wird alles tun müssen, was von ihm verlangt wird, mag es noch so entwürdigend und mühevoll sein.

Wir haben uns deshalb ein erstes Beispiel an jenem aufstrebenden Bürgertum früherer Zeiten zu nehmen, welches — analog den mittelalterlichen Zünften und Gilden — durch den Zusammenschluß aller zu ihm gehörenden Elemente unter zäher Ausdauer in der Verfolgung seiner Interessen seine heutige Position errungen hat. Wenn heute noch Millionen mit Not und Elend ringen, so tragen namentlich diejenigen die Schuld daran, welche durch ihren Indifferentismus, durch ihre Gleichgültigkeit, durch ihre geistige Trägheit und Unwissenheit den kapitalistischen Machthabern in verblendeter Weise in die Hände arbeiten und so das Material zu den Peitschen schaffen, mit welchen sie in Unterwürfigkeit und Demut gehalten werden. Die Teilnahmslosigkeit, Gleichgültigkeit, Unentschiedenheit, kurzum die stumpfsinnige Unempfänglichkeit für die Fragen der Zeit, für die Vorgänge in unserer Umgebung, sie bilden nicht nur einen Hemmschuh in unserer Arbeiterbewegung, auch unser ganzes Gesellschaftsleben, unsere Kulturentwicklung wird durch den dreimal verfluchten Indifferentismus in seiner Entwicklung gehemmt, zugunsten der kapitalistischen Machthaber.

Exemplarische Strafen wurden deshalb schon im Altertum gegenüber den „Faulknechten“, welche sich um nichts kümmern mögen, angewendet. Einer der weisesten Gesetzgeber, der Grieche Solon, verfügte u. a. in seiner Gesetzgebung, daß jeder atheniensische Bürger, der bei einer revolutionären Bewegung nicht der einen oder der anderen Partei tätig beistehet, wegen dieser Neutralität die Strafe der bürgerlichen Exkommunikation treffen sollte. Dabei sei erwähnt, daß diese Strafe im alten Athen keineswegs als eine Aberkennung der Ehrenrechte im heutigen Sinne zu betrachten war, sondern sie war gleichbedeutend mit völliger Rechtslosigkeit, Vogelfreiheit und Verbannung. Dies Gesetz lehrte seine Spitze — wie der römische Geschichtsschreiber Plutarch erwähnt — namentlich gegen diejenigen, deren Verhalten entweder auf Feigheit oder auf Egoismus bliden ließ; ganz besonders noch im Hinblick auf die Unwissenheit war dies Gesetz am Platze, denn schon damals mußte man, daß die letztere Untugend die Hauptstütze aller Tyrannie sei. Das ist heute gerade noch so und aus diesem Grunde könnten wir sehr wohl ein ähnliches Gesetz brauchen. Da unsere heutigen Gesetzgeber sich jedoch kaum auf den Standpunkt eines Solon's stellen dürften, so liegt es an uns, gegen den Indifferentismus vorzugehen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte arbeitende Mann gewerkschaftlich organisiert ist.

Es wird dies keine leichte Arbeit sein, gegenüber den Hindernissen, welche uns noch entgegenstehen, aber diese Arbeit muß geleistet werden, wenn das Arbeiterelend sich in Arbeiterwohlfahrt wandeln soll. Die Ursache des Arbeiterelends ist der Indifferentismus der Massen. Haben wir diesen erst überwunden, dann wird der Kapitalismus dieselben Wege gehen wie seinerzeit der Feudalismus. Hierzu muß jeder Einzelne helfen, sobald er von der Wichtigkeit seiner Mission überzeugt ist. Der große englische Seeheld Nelson sagte vor der Schlacht von Trafalgar: „So tue denn jeder seine Schuldigkeit“. Dasselbe rufen wir unseren Mitkämpfern zu, im Hinblick auf den geschichtlich verzeichneten Erfolg bei Trafalgar.

### Faule Ausreden.

Wer von den in der gewerkschaftlichen Organisation tätigen Kollegen kennt sie nicht, die Ausreden, die gebraucht werden, wenn man sich bemüht, Indifferenten die Notwendigkeit klar zu machen, der Organisation anzugehören. Man setzt den Leuten auseinander, daß dort, wo keine oder nur eine schwache Organisation besteht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schlechter sind, als wenn die Arbeiter einer Branche gut organisiert und infolgedessen widerstandsfähig sind, um Lohnreduktionen zu verhindern oder selbst bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Da kommt dann so ein

superflüger Mensch mit dem Einwurf: In diesem oder jenem Betriebe sind „fast“ nur organisierte Arbeiter beschäftigt und doch werden dort die schlechtesten Löhne bezahlt. Freilich, wenn man dann der Sache nachgeht, stellt es sich heraus, daß unter den vielen Indifferenten eine sehr geringe Zahl organisierter oder gar nur einer sind, die naturgemäß ohne Hilfe ihrer Mitarbeiter nichts tun können. Aber das erfährt man ja meist erst hinterher, für den Moment, wo ein solcher Einwurf erfolgt, hat es den Anschein, als wären die Ausführungen des Agitators schlagend widerlegt, während in der Grunde genommen es doch nur eine faule Ausrede war, vielleicht gerade von einem solchen Kollegen, der den Versuch seiner Mitarbeiter, ihn für die Organisation zu gewinnen, beharrlichen Widerstand entgegensetzte. Er leidet genau unter denselben elenden Verhältnissen, seine Arbeitskraft ist ebenso bis zur Erschöpfung angepannt und er fühlt ebenso wie ein anderer, daß der farge Lohn bei weitem nicht ausreicht, die notwendigen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Aber die Unspannung nach oft überlanger Arbeitszeit hat ihn jedes Bewußtseins seiner Menschenwürde beraubt, ermattet, ohne selbstbewußtes Wollen sind seine Gedanken nur auf das nächstliegende gerichtet, für ideale Zwecke hat er kein Gefühl und insbesondere keinen Pfennig übrig. Ein Sklave der Verhältnisse, häumt sich sein Trost nicht gegen jene auf, die ihn bedrücken, sondern er sucht dem etwas am Zeuge zu finden, der bemüht ist, ihn aus seinem dumpfen Dasein herauszureißen.

Und doch ist es geradezu eine Lebensfrage für die Gewerkschaften, diese Leute, die ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung sind, in die Organisation hineinzubekommen. Deshalb ist es notwendig, daß trotz der unangenehmen Erfahrungen, die gemacht werden, immer wieder an die Indifferenten herangetreten wird, ihnen das Sichelstichgebilde ihres Verhaltens dargelegt, ihnen auseinanderzusetzen, daß heute nur die Macht entscheidet und die Arbeitermacht nur dann etwas erreichen kann, wenn sie eine Macht geworden ist. Freilich, wenn man meint, mit dem Eintritt in die Organisation schon alles getan zu haben und erwartet, daß sofort bessere Verhältnisse eintreten, so ist das ebenso kurzfristig, wie wenn man ihr fernbleibt. Verhältnisse, die sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelt haben, lassen sich nicht mit einem Schlage ändern, es bedarf dazu längerer Zeit und mühevoller Arbeit. Darüber muß sich jeder klar sein, der in die Organisation eintritt. Vor wenigen Jahrzehnten noch war der Arbeiter vollständig der Willkür des Unternehmers ausgeliefert. Die verhältnismäßig kleine Schar bewusster Kämpfer hat erreicht, daß der Arbeiter zu einem Faktor in der Gesellschaft geworden ist, mit dem man rechnen muß. Wie anders könnte es erst sein, wenn die Tausenden Indifferenten, miteingekügelt in die Organisation, die Zahl der Dränger verstärken und so die Worte von dem „ehernen Tritt der Massenbataillone“ zur Wahrheit machen würden.

Aber nicht nur unter den Indifferenten findet man Zweifler und Rörgler, auch unter den Organisierten sind deren genug. Wenn irgend eine Aktion nicht den gewünschten Erfolg bringt, so sind sie gleich mit der ebenso faulen Ausrede: „Es ist alles für die Katz!“ bei der Hand. Und doch muß man sagen, wenn gerade die Zweifler in der Organisation etwas mehr Verständnis für dieselben hätten, wenn die Idee der Organisation ihnen mehr in Fleisch und Blut übergegangen wäre, diese selbst viel besser dabei fahren würde. Aber statt, daß den Neugierigen alle Aufmerksamkeit geschenkt, ihnen die Interessenslage der Arbeiter erklärt werden, sieht man häufig, wie die Bestrebungen jener Kollegen, die an die verantwortungsvollen Plätze gestellt wurden, durch gedankenlos kritischen Zynismus zunichte gemacht werden. Und wenn dann die kaum gewonnenen Mitglieder fern bleiben, die Arbeit immer wieder von vorn angefangen werden muß, dann sind es nicht die leitenden Personen schuld.

Soll den faulen Ausreden der Indifferenten mit Erfolg begegnet werden, dann muß jeder in der Organisation stehende Kollege auch an seiner eigenen Erziehung und Auszubildung arbeiten, um so den Unorganisierten zu zeigen, was die Organisation aus dem Menschen zu machen imstande ist. Klare Denken und bewußtes Wollen sind nötig, das eigene Beispiel muß auf die Indifferenten wirken, dann werden wir sie in die Organisation hineinziehen, an die Stelle feigen und tüchtiger Kämpfer aus ihnen machen können. Alles andere sind faule Ausreden.

### Ehrliche Kampfweise.

Ein Nachtrag zu unserer Berliner Lohnbewegung. Es ist ehrenhafter Kriegsgewinn, daß im Kampfe mit einem ehrlichen Gegner unerlaubte Waffen, Schlägen, Vertilgung und Töte nicht in Anwendung gebracht werden dürfen. Selbst dem widerwärtigen Kriegshandwerk sind durch das Beharren gewisse Grenzen in der Anwendung der zulässigen Kampfsmittel gesetzt.

Auch im wirtschaftlichen Kampfe muß diese sittliche Grundregel beachtet und es als Ehrenpflicht betrachtet werden, daß jeder Kampfsmittel zu bedienen, dessen der Moral der Unerschrockenheit nicht anhaftet. Anders aber wird das Verhältnis, wenn einer der Kampfenden im wirtschaftlichen Kampfe die Grenze des unerschrockenen Rechts überschreitet und sich aller moralischen Verbindungen losreißt über den Gegner hinweg und unbedenklich der von ihm gebrauchten Kampfsmittel den Gegner rücksichtslos vernichten will; dann hört auch für den Bekämpften die Verpflichtung auf, die Gebote des Zulässigen zu respektieren.

Nur sind schon die Waffen im wirtschaftlichen Kampfe sehr ungleich verteilt. Die Unternehmer können viel leichter eine Stellung in ihren Betrieben und Beschäftigten herbeibringen, als die Arbeiter; der erstere hat einen Vorteil, der letztere weit größer und wenig geschlossener. Die Macht des einen Unternehmers ist größer als die der Arbeiter. Vor allen Dingen aber wird der Arbeiter geächtet in der Anwendung seiner Kampfsmittel, während der Unternehmer unbehindert sich die größten Freiheiten des Kampfes vorbehalten kann. Und endlich können die Unternehmungen durch ihre wirtschaftliche Stellung, ihres gewaltigen Ubergewichtes einen Einfluß auf den Gang der Dinge im wirtschaftlichen Kampfe ausüben.

Es ist demnach der wichtigere Gegner, der Unternehmer, im wirtschaftlichen Kampfe das allgemein gültige Kriegsrecht durch Anwendung seiner Mittel, dann ist gewiß der Arbeiter dem Gegner der Arbeiter, nicht mehr verpflichtet, den überlegenen Gegner mit größter Rücksicht anzugehen. Durch die Unternehmerrückstände legt eine Mauer, die in jeder Richtung überläßt über die Kampfenden

Mittel, mit denen die Wäcker gegen ihre — reinlichen Meister kämpfen. Da ist es doch zunächst nicht uninteressant, zu erfahren, wie ein unparteilicher Mann über den Lohnkampf im Wäckerwerke und die Respektierung von Treu und Glauben denkt, um sodann zu sehen, ob denn unsere Kampfweise wirklich das Maß sittlicher Entrüstung verdient, das von dem unternehmerfreundlichen Schriftenten über sie ausgegossen wird, oder ob sie eine Folge der vorher von den Unternehmern beliebten Taktik ist.

Bekanntlich trägt sich die Innung mit dem Gedanken, diejenigen Meister, welche ihr Versprechen halten, durch Entzug von Rohmaterial für zu bekommen, auch ihr Ausschluß aus der Innung ist geplant, der natürlich mit einer materiellen Schädigung durch Verluste der langverworbenen Rechte verbunden wäre. Juristisch wird sich die Sache ja nicht halten lassen und die geschädigten Meister werden ihre Rechte schon gerichtlich geltend zu machen suchen, doch schon der Versuch ist bezeichnend für die noble Kampfweise der tarifmächterfreundlichen Meister. Wo bleibt da die sittliche Entrüstung der Ehrenwerten? Nicht vom Treubruch, der den Tarif nicht anerkennenden Meister neben wir, sondern von dem niederträchtigen Versuch, auch den Gehilfen, die jetzt noch tarifmäßig bezahlt werden, diese Bezahlung abzulassen, durch Boykottierung der anständigen Meister.

Doch hören wir, was der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, unter dessen Leitung der Tarifvertrag zu Stande kam, über das Verhalten unserer Berliner Meister nach dem Tarifabschluß sagt. Nur einige Proben aus seinem Artikel in Nr. 38 der „Sozialen Praxis“ werden genügen, um beurteilen zu können, ob die Meister ehrlich im Kampfe gehandelt und nicht wortbrüchig geworden sind.

Zu dem Beschlusse der Meisterversammlung vom 6. Juni, der besagte, daß die Verammelten den Abmachungen nicht zustimmen können, weil sie weder Meister noch Gesellen nützen, sondern lediglich dem Klassenkampfe dienen, sagt Herr v. Schulz:

Es ist unverständlich, weshalb die Abmachungen der Meister und Gesellen „lediglich dem Klassenkampfe dienen“ sollen. Die Parteien brachten fertige Einzelverträge auf das Gericht mit. Als die Meister, welche nach dem Einigungsamt ihre Bevollmächtigten entsandten, in einer Versammlung „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sich zusammengefunden hatten, kam es bei der Einigung darauf an, durch einen Kollektivvertrag den Einzelverträgen die den Meistern unangenehmen Schärpen zu nehmen. Dies ist gelungen. Beispielsweise muß zwar nach dem Vergleiche das bisherige Kost- und Logiswesen beseitigt werden. Der Zusatz aber in den Einzelverträgen, daß hierfür 12 M wöchentlich zu zahlen sei, ist gefallen. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt waren — wenn man von je einem „Jungensfehler“ auf beiden Seiten abliest — beratend verhältnismäßig gehalten, daß der feindsigste Gegner der G.-G. selbst bei emsigstem Bemühen von einem „Klassenkampfe“ nichts verlohren hätte. Der Sprecher der Arbeitnehmer schloß — es sei dies angeführt — seine Rede mit dem Wunsche, „daß die Verhandlungen vor dem Einigungsamt zu einem dauernden Frieden zwischen beiden Parteien führen möchten.“

Natürlich muß die Abschaffung von Kost und Logis sozialdemokratisch sein — wenigstens nach Ansicht unserer Meister. Auch dazu sagt Herr v. Schulz diese trefflichen Worte:

„Nach beliebigen Vorbildern sollen ferner die Forderungen der Gesellen, insbesondere der Abschaffung der Kost und Logis beim Meister, sozialdemokratische sein. . . . Immer und immer wieder haben die Gesellen dann ihre Forderung, daß sie Kost und Logis beim Meister nicht mehr zu nehmen brauchen, zur Sprache gebracht. Bei dieser Sachlage kann man nicht behaupten, daß die genannte Forderung nicht dem Bedürfnis der Arbeiter entspreche und ihnen erst durch sozialdemokratische Agitation beigebracht sei. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die Arbeiter, nachdem sie Jahre hindurch kein Entgegenkommen der Meister gefunden, endlich in den Ausstand treten, um sich ihre Forderungen zu erzwingen.“

Ist mit diesen Ausführungen von unparteilicher Seite die Berechtigung unserer Forderungen anerkannt, so kommt im Nachhinein zum Ausdruck, welchen Eindruck der Wortbruch unserer Meister nach außen hin macht. So sagt Herr v. Schulz:

„Zur Entschuldigung der Meister für ihre Verfehlungen gegen die Abreden mit den Gesellen magte ein ähnlicher Grund herhalten, wie wir ihn schon von Arbeitern bei Kontraktbrüchen gehört haben, nämlich „unwiderstehlicher Zwang“. Dieser Zwang hat in Kopenhagen in der „überwältigenden Berechnung des Geschäftsführers“ gelegen!“

Mit welchen Mitteln die Herren jetzt nun gegen die Arbeiter losgehen, ist hinlänglich bekannt. Die Spionierung nach Verbandstätigkeiten ist in großem Schwunge und es ist zu erwarten, daß es bei jeder Gelegenheit, wenn Ertrag da ist, ihre Entlastung; Gespräche werden mit anderen Kollegen angezettelt, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigen und nur den Zweck haben, die Bestimmungen unserer Kollegen zu ermitteln.

Ist gegenüber solchen schabigen Kampfsmitteln von uns zu verlangen, daß wir nicht zur Selbsthilfe greifen und solche Kampfmethoden mit gleichen Waffen zu parieren suchen? Wir sagen den von sittlicher Entrüstung übertriebenen Moralhelden gegenüber: Nein! Aug' um Auge, Zahn um Zahn! Ist schon haben sich die Arbeiter durch den Terrorismus der Unternehmer maßregeln und hrolos machen lassen; oft haben sie sich gerade wegen ihres hochangesehnen Ehrgefühls, das sie im wirtschaftlichen Kampfe auszeichnet, überläßeln lassen. Schon in vielen Fällen ist bei Ausständen an die Arbeiter — meist nach verlorenem Streik — das Ansuchen gestellt worden, im Kontor des Prinzipals zu erscheinen, ihr Verbandsbuch abzugeben und damit aus dem Verbandszusatz zu treten. In anderen Fällen frag der Unternehmer die Arbeiter kurzzerhand nach ihrer Organisationszugehörigkeit und bejahten sie die diesbezügliche Frage, so erfolgte sofort ihre Entlassung. Allgemein hält man es in Arbeiterkreisen für eine Ehrenpflicht, seine Gefinnung nicht zu verbergen, also auch nicht, daß man Mitglied einer Gewerkschaft ist. Doch nach dieser hier gekennzeichneten Taktik der Unternehmer ist es einfach Dummheit, wenn der Arbeiter diesem schabigen Vorgehen mit Anstand begegnen will; hier muß auch er seine Taktik ändern. Deshalb ist es nicht unerheblich, wenn der Arbeiter gegenüber solcher Terroristenagitation dem Unternehmer gegenüber seine Zugehörigkeit zur Organisation

nicht eingesteht. Mögen alle Stiltentprebiger dagegen zetern und sich entrüsten: Erst soll der Kampf auf Seite der Meister mit anständigen Mitteln geführt werden, dann versprechen wir ein Gleiches, erst mögen die kapitalistischen Splitterrichter den Balken im Auge der Meister sehen, dann können sie über unsere Splittler richten.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird durch diese Kampfweise schon vollständig illusorisch gemacht, ohne daß die Polizei zum Schutze der Arbeiter eingreift, die dem Unternehmer sonst stets so hülfreich zur Hand ist. So sind auch wir der Ansicht des Herrn v. Schulz, der sagte:

„Ueberhaupt beweist die Lohnbewegung der Wäcker recht schlagend die Notwendigkeit der Revision der Koalitionsvorschriften.“

### Dom Kampfe in Berlin.

Im Norden Berlins, einem großen Arbeiterviertel, waren in letzter Zeit die Herren des berüchtigten Boykottabwehrschusses tätig, die Wäckermeister zum Zurückziehen ihrer Bewilligung zu bewegen. Darauf wurde am 2. und 3. Juli in diesem Bezirk ein Flugblatt in einer Auflage von 200 000 Exemplaren verbreitet mit der Ueberschrift: „Wäckermeister-Ehrenwort!“ Das Flugblatt führte u. a. aus: „Die Wäckermeister haben sich, wohl oder übel, dem Druck der einmütigen öffentlichen Meinung fügen müssen. Sie haben sich ehrenvoll dazu verpflichtet, die minimalen, beschreibenden Forderungen der Wäckergehilfen zu bewilligen. Raum aber sind wenige Wochen verfloßen, da zieht ein Teil der Wäckermeister dies, ihr Ehrenwort, wieder zurück. . . . Kann man ehrenvoll zurück eingegangene Verpflichtungen widerrufen? — Jeder anständige Mensch wird hierauf mit einem entschiedenen „Nein!“ antworten.“ Infolge der Flugblattverteilung haben Sonntag eine ganze Anzahl Wäckermeister den Tarif unterschrieben, darunter verschiedene, die nunmehr zum dritten Male ihre Unterschrift gegeben. Das genügt zur Charakterisierung.

Am 5. Juli fanden dann in diesem Stadtbezirk vier Volksversammlungen statt mit der Tagesordnung: „Der struppellose Wortbruch der Wäckermeister, und welche Schäden erwachsen dadurch der konsumierenden Bevölkerung?“ In Weimanns Volksgarten referierte Herr G. H. im Kößliner Hof Schneider, im Schwimmbad Gesellschaftshaus Barth und in Wernaus Saal Freyer.

Die Versammlungen waren ohne Ausnahme sehr gut besucht, auch die Frauen waren in großer Zahl vertreten. Sie bekundeten durch ihre Anwesenheit, daß sie, die als Käuferinnen in erster Linie berufen sind, den Kampf der Wäckerarbeiter zu fördern, nach wie vor auf deren Seite stehen, und die um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden zu unterstützen gewillt sind.

Die Referenten wandten sich an die Bewohner der nördlichen Stadtbezirke mit dem Hinweis, daß ein großer Teil der dort wohnenden Wäckermeister zu denen gehört, welche durch den Innungs-Syndikus Rechtsanwalt Voewe erklären ließen, daß sie ihre Forderungen zurückziehen. Als ein Wortbruch, der nicht scharf genug beurteilt werden kann, kennzeichnete sich diese Handlungsweise. Die Wäckerarbeiter verlangen nichts weiter als ihre Unabhängigkeit vom Haushalt des Meisters, sie wollen frei sein von den Fesseln eines veralteten patriarchalischen Systems, mit einem Wort, sie wollen ihre Verhältnisse ein wenig menschenwürdiger gestalten als sie bisher waren. Derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher für sein Teil die Fesseln, die die Wäckergehilfen immer noch drücken, längst abgeschüttelt hat, werde den Kampf der Wäcker nach Kräften unterstützen, die konsumierende Bevölkerung werde nur da ihren Bedarf einkaufen, wo die Forderungen der Wäckergehilfen innegehalten werden. Das ist die Unterstützung, welche die Organisation der Wäckerarbeiter von der Bevölkerung des Nordens im gegenwärtigen Augenblick fordert. — Vor der Macht der Konjunktur haben die Wäckermeister Respekt, und sobald sie merken, daß die Käufer sich auf die Seite der Gesellen stellen, schwindet der Hochmut, und der prokrieste Wäckermeister zieht mildere Saiten auf. Der gegenwärtige Kampf ist reich an Einzelheiten, welche das Verhalten der Wäckermeister illustrieren. Einer, der seine Bewilligung zurückgezogen hatte und infolgedessen einen großen Teil der Kundenschaft verlor, suchte durch Präsente von je 50 Cigaretten die absperrigen Kunden wieder einzufangen. Doch die gewünschte Wirkung der Geschenke blieb aus. Nur die erneute Bewilligung wird die Kundenschaft wieder in den Laden des Meisters zurückführen. Ein anderer der wortbrüchigen Wäckermeister, der zugleich Hausbesitzer ist, wird von seinen sämtlichen Mietern boykottiert. Er hat nun den Mietern, die keine Badware verschmähen, die Wohnungen gekündigt und will vermutlich in die neuen Mietsverträge die Klausel aufnehmen, daß jeder Mieter nur Brot aus der Wäckerlei des Hausbesitzers essen darf. — Gelegentlich der Schilderung der elenden Lage der Wäckerarbeiter wurde ein besonders trasser Fall von Arbeiterausbeutung in der Konditorei von Klingebell in der Alexanderstraße angeführt. Dort arbeitet ein zweiter Geselle, der von morgens 9 Uhr bis nach Mitternacht nicht nur in der Backstube, sondern auch mit der Bedienung von Gästen beschäftigt ist. Lohn erhält der Geselle gar nicht. Er ist in dieser Hinsicht auf die Trinkgelber der Gäste angewiesen, von denen der Geschäftsinhaber auch noch einen Teil für sich fordert, so daß dem Gesellen für die ganze Woche ein Einkommen von 5 M übrig blieb. — Wo sich die Wäckergehilfen die Bewilligung errungen haben, da sind so gleich die Beauftragten der Innung oder des Boykott-Abwehrschusses zur Stelle, um durch Versprechungen, oder wo das nicht hilft, auch durch Drohungen den betreffenden Meister zum Wortbruch zu bewegen. Mit Versprechungen sind die Herren besonders freigebig. So erbot sich der zweite Obermeister der „Concordia“-Innung, einem Meister in Reinickendorf für einen Monat die Miete zu bezahlen — natürlich nicht aus der eigenen Tasche — wenn er die Forderungen zurückzöge. — In der Tat dieser und anderer Einzelheiten zeigten die Referenten, daß die Wäckergehilfen, obgleich der Streik längst beendet ist, noch mitten im Kampfe stehen, in einem Kampfe, der die größte Umsicht und Energie erfordert, der aber ohne Rücksicht durchgeführt werden muß. Die konsumierende Bevölkerung werde die Wäckergehilfen wie bisher tatkräftig unterstützen und ihnen dadurch helfen, die Errungenschaften des Streiks für die Zukunft zu sichern, damit eine der gedrücktesten Arbeiterschichten auf ein höheres Niveau gehoben und zur Teilnahme am Befreiungskampfe der Arbeiter befähigt werde. Deutsche Arbeitsweise kennt, weiß den Unterschied auch zu

Der lebhafteste Beifall, welcher den Referenten zu teil wurde, sowie die nachfolgende Diskussion lieferte auf neue den Beweis, daß die Wäckergehilfen an der Berliner Arbeiterschaft einen starken Rückhalt haben. — In allen

Verhandlungen wurde die nachfolgende Resolution angenommen:

Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem skandalösen Vorbruch eines großen Teiles der Bäckermeister des Nordens und erklärt, daß diese unter Leitung der Innung stehenden und vom Scharfmacherverband aufgereizten Bäcker-Inhaber damit den Anspruch auf den letzten Rest von Achtung, der in der Öffentlichkeit für sie übrig geblieben ist, verloren haben. Angesichts der äußerst beschleunigten und minimalen Forderungen der Bäckermeister muß die Handlungsweise dieser Bäckermeister als eine so widerwärtige und treulose bezeichnet werden, daß nur die allgemeine Verachtung der gesamten anständigen Bevölkerung herausfordert. — Die Tatsache, daß sich die bezeichneten Bäckermeister außerhalb der anständigen Welt stellen, macht es der gesamten brotkonsumierenden Bevölkerung zur Ehrenpflicht, die um eine bescheidene Existenz, um ein Familienleben kämpfenden Bäckergehilfen nach wie vor in der wirksamsten Weise in ihren sittlichen und berechtigten Bestrebungen zu unterstützen. Die Versammlung verspricht daher, überall dafür zu wirken, daß nur diejenigen Bäckermeister, die den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Tarif unterschrieben und diesen mit dem Verbandsstempel versehenen Tarif dem tausenden Publikum vorlegen können, die Kundenschaft der rechtlich denkenden Bevölkerung einzig und allein zufällt.

Die Wirkung der Flugblätter und der Versammlung war, daß am 2. Juli bereits 95 der abtrünnig gewordenen Meister dieses Bezirks den Tarif unterzeichnet hatten.

Am 5. Juli fand auch eine Mitgliederversammlung des Verbandes statt, in welcher Schneider einen Vortrag über den Stand des Kampfes hielt. Nach lebhafter Diskussion fand folgende Resolution Annahme:

„Da die Vorstände der Innungen die Gesellen um ihre Errungenschaften bringen wollen, sowie in Erwartung der Tätigkeit des Postamt-Abwehrschusses, durch die das Publikum getäuscht wird, in fernerer Erwägung, daß eine große Anzahl Bäckermeister darauf warten, daß die Gesellen und das Publikum gleichgültig werden, um dann die Bewilligung zurückzuziehen, erklärt die Versammlung, dem Vorgehen der Innungen entgegen zu treten. Die Gesellen wollen den Kampf nicht bis ins Unendliche ausdehnen. Sollten es die Innungen zum Neckerstein treiben, sind die Versammelten bereit, auch das letzte Mittel, den Streit, wieder aufzunehmen.“

Die Arbeitsvermittlung, wie sie im Tarif vorgesehen ist, ist jetzt nach dem Paritätischen Arbeitsnachweis in der Gormannstraße verlegt, wo die ersten Tage 10 Hülsenarbeiter mit der Einrichtung des Arbeitsnachweises beschäftigt waren. Die Arbeitsvermittlung wird von den tarifstreuen Meistern sehr rege in Anspruch genommen. In der Sonntagsliste des „Vorwärts“, welche die geregelten Bäckereien auflistet und die noch ebenso umfangreich wie in den vorhergehenden Wochen ist, zählten wir 632 Bäckereien, die sich dem Tarif angeschlossen haben. Diese Zahl ist erfreulich angewachsen, wenn man in Betracht zieht, daß die Berliner Innungsliste fortwährend in Stein und Bein erweichenden Lamentos die Innungsmeister davor warnt, nur ja den Tarif nicht zu unterzeichnen.

Bei der Flugblattverteilung am Himmelfahrtstage hat die Polizei gegen eine Anzahl der Flugblattverteiler Strafmandate erlassen wegen groben Unfugs und Uebertretung des Preßgesetzes. Natürlich ist in allen Fällen die Entscheidung des Richters angerufen worden. Einer dieser Fälle — unseres Wissens der erste — wurde am Freitag vor dem Schöffengericht verhandelt und endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht erachtete das polizeiliche Vorgehen gegen den Flugblattverteiler als völlig unbegründet und vermochte weder in der Verbreitung noch im Inhalt des Flugblattes groben Unfug oder Uebertretung des Preßgesetzes zu erblicken.

Kollege Heßhold war vom Schöffengericht wegen angeblich sechsmaliger Uebertretung einer der vielen gegen ihn erlassenen einstweiligen Verfügungen (a la Kiel und Lübeck) zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil legte der Innungssyndikus Löwe wie auch Heßhold Berufung an das Landgericht ein und erhöhte dieses Gericht in dem Termin am 30. Juni die Strafe auf 180 M. Das Urteil wird von Heßhold angefochten werden, damit sich auch die höheren Instanzen damit zu beschäftigen haben.

## Aus unserem Berufe.

Interessantes aus Meß. Auf Antrag der Mitgliedschaft Meß wurde ich nach dort hin beordert, um in einer öffentlichen Versammlung, die am 9. Juni stattfinden sollte, zu referieren. Wohlgerat machte ich mich in Begleitung des Kollegen Sch., der zur Zeit gerade fremd war, auf den Weg, doch leider vergeblich, denn in Meß angekommen, mußten wir zu unserem Schrecken die Wahrnehmung machen, daß weder eine Versammlung angemeldet, noch die nötigen Vorarbeiten zu einer solchen getroffen waren. Während wir jetzt bei einem Glase Bier saßen, um zu überlegen, was jetzt anzufangen sei, wurden wir plötzlich durch ein von außen her zu unseren Ohren dringendes Geräusch aufgeschreckt. Neugierig eilten wir auf die Straße, wo sich unseren erstaunten Blicken ein wirklich originelles Schauspiel bot. Bei schönstem Regenwetter, unter den Klängen einer Musikkapelle und begleitet von der nötigen Anzahl glöckchenreißender Gassenbuben bewegte sich langsam ein „impulsanter“ Festzug der Mittelbrücke zu. Dem Zuge voran schritt eine 8 Mann starke Kapelle und hinterher unter Führung des „Obergehilfen“ Knoblauch unsere gutstimmten Gehilfen von Meß, und sogar ganze 11 Mann, begleitet mit weißer Fackel und weißer Ballonmütze. Beim Hause des Obermeisters Gerbes wurde Halt gemacht und ein jeder empfing aus zarten Händen einen Blumenstrauß. Jetzt ging es weiter dem Anlegeplatz des Dampfers zu, wo sich eine Anzahl Franzosenbäder, die ebenfalls von diesem Festzuge Wind bekommen, postiert hatten. Daß es hierbei an ironischen Bemerkungen und mit heisendem Sarkasmus gespickten Nebenarten nicht mangelte, ist selbstverständlich. Jetzt ging es mit dem Dampfschiff nach Longeville, wo des Regens halber die Festlichkeit im Saal abgehalten werden mußte. Hier begrüßte zunächst der Herr „Obergehilfen“ die Gäste, dann hat er „eine Rede gehalten“, in der er besonders die Vorteile des Schmarokertums hervorhob. Es war nun bereits 4 Uhr geworden und die eigentliche Festlichkeit konnte beginnen. Gegen 7 Uhr trat der Herr Obermeister in den Saal, mit einem bedeutungsvollen Kopfnicken seine Uhr ziehend, blinzelte er den bei ihm beschäftigten Gehilfen zu, eine stumme Ermahnung, daß es Zeit sei, sich zu verhaften. Doch bevor sie sich trocken mußten,

arrangierte der Herr Obergehilfen noch eine Extratour nur für weißgestülpte Vereinsburschen. Im Nu waren die paar vorhandenen Damen vergriffen und unserm Arrangiert blieb nichts weiter übrig, als diese Tour mit einem Verbandskollegen, von denen etwa 20 Mann zur besonderen Verschönerung des Festes erschienen waren, zu tanzen. Früher wollte mir das Wort „gutstimmig“ in bezug auf den Gehilfenverein nicht recht in den Kopf, heute finde ich es jedoch voll und ganz berechtigt. Denn auf kaum drei Vereinsmitglieder zwei Mann Musik zu stellen, dazu dürfte der Verband trotz des eisernen Rassencharakters unseres Finanzministers nicht im Stande sein. Ich bin jedoch der vollsten Ueberzeugung, daß die Vereinsklasse nach beendeter Feier ein erhebliches Defizit aufzuweisen hätte, wenn nicht zum Schluß ein von einem Longeviller Meister geschenktes Karnickel die Herren aus der Patsche gezogen hätte.

Ein appetitlicher Bäckermeister stand am 2. Juli in der Person des Brotsabrikanten Karl Korhammer vor der Strafkammer des Landgerichts Augsburg. Er hat in seinem Geschäft am Plätzchen, G 288, am 19. Februar morgens Semmeln aus dem Backofen in eine Kiste geleert, die mit einem Kagenrot besudelt war. Vom Gefellen darauf aufmerksam gemacht, meinte der Meister anfangs, es sei doch kein Kagenrot, während es dem Gefellen vor dem Bestant fast übel wurde. Dann ließ sich der Meister doch herbei, eine Hand voll Sägespäne zu nehmen und mit der bloßen Hand (!) den Hauptred herauszuwickeln. Mit derselben schmutzigen Hand verarbeitete er sofort wieder das Brot und die noch schmutzige und stinkende Kiste wurde den ganzen Vormittag zum Einlegen des Brotes verwendet. Man sollte nun denken, daß der erste Schub Semmel, der aus dem Ofen in die Kiste kam, weggeworfen worden ist, doch keine Idee! Zehn Stück der am stärksten beschmutzten Semmeln wurden von dem Bäckermeister, weil doch nicht verkaufbar, auf die Seite gelegt und zwar auffälligerweise an den Platz, wo jeden Tag die Diensthöfen gewohnt sind, ihr Kaffeebrot in Empfang zu nehmen. Der Kutscher hat in der Eile auch ein Brot in den Kaffee eingetaucht und gegessen. Die anderen, weniger schmutzig gewordenen Semmeln wurden natürlich verkauft. Eine Dienstmagd meinte damals zu einer anderen, als sie beim Kaffee saßen: „die Semmeln stinken heute, als ob damit ein Haufen Dreck zusammengepackt worden wäre“. — Ferner lautete die Anklage auf hochgradigen Schmutz im Betriebe des Korhammer. Darauf meinte der Angeklagte: „Das ist nicht wahr, bei mir ist es immer sauber, die Herren halten halt das für schmutzig, wenns staubig ist (!?)“. Durch Zeugen wird befunden, daß der Hofraum, der als Weg von der Backstube zur Mehlkammer dient, stets von Schmutz stark und fortwährend Hundekot aufweist, der oft an den Schuhen in die Backstube getragen wird. — Der als Sachverständige vernommene Apotheker Schmid sagt, daß er an den Semmeln lebensfähige Eier von Spulwürmern gefunden habe und daß der Genuß solcher Brote gesundheitschädlich wirken müsse. Zu allem Ueberflusse wurde die Verhandlung zwecks Ladung des Landgerichtsarztes Dr. U. noch ausgesetzt, um dessen Ansicht über den Kagenrot ebenfalls zu hören. Sein Gutachten läßt sich zusammenfassen in dem Satz: Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Genuß solcher Semmeln geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Darauf beantragte der Staatsanwalt 3 Wochen Gefängnis wegen der Schmeierei, die er mit Recht in einem Sautall nannte, wegen der Unreinlichkeit im Geschäft im allgemeinen vierzig Mark Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils. Das Gericht nahm aber an, daß der Angeklagte sich über die Gesundheitsgefährlichkeit der dreidigen Semmeln nicht klar war und verurteilte ihn zu 100 M. Geldstrafe, eventl. 10 Tage Gefängnis und 20 M. eventl. 4 Tage Haft. Die letztere Strafe erscheint lächerlich gering, nachdem er wegen Unreinlichkeit im Geschäft schon einmal mit einer höheren Strafe, mit 55 M., vorbestraft ist. — So wird das Publikum nicht geschützt vor solchen Schweinpelzen!

Einen Blick hinter die Kulissen des Germania-Verbandes gestattet uns Herr Kästner, der Obermeister der Bäckerinnung zu Mainz, der vom Bäckermeistertag in Mannheim folgendes berichtet: „Es wird Sie vielleicht interessieren, wie dem Herausgeber unseres Fachblattes, Herrn Kälberer, Stuttgart, von Seiten des Germania-Verbandes mitgespielt wurde. Kälberer war bekanntlich lange Jahre Vorsitzender des Germania-Zweigsverbandes Württemberg-Baden. Bei Gründung des Württemberg-Bäckerverbandes wurde nun einer der Führer des freien deutschen Bäckerverbandes, Kollege Berrer-Stuttgart, gewählt. Das wäre nun weiter nicht schlimm, denn Kollege Berrer ist ja zweifellos auch ein tüchtiger Mann, der es mit unserem Gewerbe ehrlich meint. Vor der Wahl hat jedoch Herr Böhme-Leipzig, der vor ca. 10 Jahren Bäckermeister war, jetzt Redakteur der sächsischen Bäckerzeitung, an die Obermeister der Württemberg-Bäckerinnungen Briefe gerichtet mit dem Inhalt, sie möchten Berrer und nicht Kälberer zum Vorsitzenden wählen. Ein solches Verhalten verdient öffentlich festgenagelt zu werden. Fast 10 Jahre hat Kälberer die Ehre des Verbandes im Süden hochgehalten und jetzt helfen ihn die eigenen Leute stürzen. Ich denke doch, man hätte an Kälberer das Erreichte richten können, zu Gunsten Berrers zu verzichten. Böhme soll übrigens auch in den Gesamt-Vorstandshitzungen zu Köln und Berlin die Anerkennung des sächsischen Bäckerinnungsverbandes hauptsächlich bekämpft haben. Es wird Zeit, daß die norddeutschen Agitatoren aus unserem Land bleiben. Glüd und Zufriedenheit haben sie noch nicht gebracht.“ — Der Mann hat offenbar Mut; denn dafür, daß er den Schleier lüftet über die Schiebung, den Kälberer abzuschüttele, wird bald vom Germania-Verbande die Parole ausgegeben werden: „Steinigt, steinigt ihn“. Genau so wie dieser schwarze Leipziger Lufanuss dem Kälberer mitteilte, sind auch andere Lufanuss am Werke, den „Stern“ des Kartenhause, den Bernard, abzujagen und den Blinckmann auf den Schuß zu erheben! Ob's ihnen gelingt, das kann uns gleich bleiben. — Herr Kästner plaudert aber noch mehr aus der Schule, denn er schreibt ferner (und zeigt damit, daß er sich ein eigenes Urteil erhalten hat): „Ueber den Zentralarbeitsnachweis entspann sich eine lebhafteste Debatte. Die kleinen Innungen betonten wohl mit Recht die Unzulässigkeit dieser Einrichtung. Zuletzt griff Blinckmann-Hamburg und Böhme-Leipzig ein, um mit allem Hochdruck ein Mißtrauensvotum zu verhängen. Nach meiner Ansicht ist der Zentralarbeitsnachweis das Nützlichste, was der Germania-Verband noch je geschaffen. Denn als statistisches Material ist er überflüssig, da von Reichs wegen ja Zentralarbeitsnachweise eingerichtet werden. Vom praktischen Standpunkt ist es gleich minderwertig, denn es kann uns gleichgültig sein, zu wissen, ob in Danzig oder Königsberg 2-300 arbeitstüchtige Gesellen sitzen. Denn brauchen wir dieselben, so lassen sie sich nicht wie Kulis verlocken, und haben wir wirklich einmal einen, müssen wir

die Leute ja doch förmlich anlernen. Wir sind daher nach wie vor auf die Heimat und Nachbarschaft angewiesen. Als Streikunterstützung ist diese Einrichtung wieder nicht zu gebrauchen, da die Beiträge viel zu gering und die Verwaltung die eingegangenen Beiträge aufzehrt.“

Satte Notleidende. Der Verband wirtschaftlicher Vereinigungen rheinischer Bäckermeister hielt in Düsseldorf seine fünfte Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende H. Kampmann berichtete über die Fortschritte, die der Verband im letzten Geschäftsjahr zu verzeichnen hatte, betonte aber ganz besonders, daß es in letzter Zeit den Gewerbetreibenden und speziell den Handwerkern der Nahrungsmittelbranche immer schwerer gemacht werde, ihre Existenz zu behaupten (!). Namentlich werde von den Behörden durch unzweckmäßige Verordnungen und Verfügungen das Fortkommen, besonders den Bäckern, erschwert. Nicht in letzter Linie seien es aber die Forderungen der Stellen, welche einer geüblichen Entwicklung des Handwerks entgegenstünden. — Dielem Gestöhne gegenüber ist zu bemerken, daß jene Verordnungen der Behörden darauf ausgehen, die allerbescheidensten sozialen Maßnahmen durchzuführen, und daß unsere Forderungen ebenfalls an Bescheidenheit nichts zu wünschen übrig lassen, da doch im Bäckereigewerbe noch Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, die für unsere Zeit durchaus nicht mehr passen und total rückständig sind. Gerade in unserem Berufe werden die Arbeiter am meisten ausgebeutet und gerade hier kommen sie am wenigsten zum Bewußtsein, daß sie Menschen sind. Wenn die Bäckermeister ihr Handwerk nicht anders „retten“ können, als durch Konfiszierung derartiger unwürdiger Zustände, dann hat die Allgemeinheit ein großes Interesse daran, daß auch die Brotproduktion bald zu einer anderen wirtschaftlichen Form sich entwickle.

Ein wenig vernünftiger klingt es zum Teil schon, was die stöhnenden Herren weiter zur Rettung ihres nährlichen Handwerks tun wollen. Der Vorsitzende führte aus, es müsse die Aufgabe der Vertreter des Verbandes wirtschaftlicher Vereinigungen und Genossenschaften sein, Mittel und Wege zu finden, dem Großkapital erfolgreich stand zu halten und Vorteile für die Mitglieder durch gemeinschaftlichen Einkauf zu erzielen. Ferner hielt Kösen-Düsseldorf einen Vortrag über den Nutzen der Genossenschaften im Bäckereigewerbe. Er schilderte, daß die Bildung von wirtschaftlichen Vereinigungen und Genossenschaften notwendig sei, da die Gewerbetreibenden durch Beamten- und Konsumvereine geschädigt würden. An der Hand von Beispielen legte er die Vorzüge der Genossenschaften dar. Am Schluß seines Vortrages sprach er den Wunsch aus, durch Bildung weiterer Genossenschaften die Gründung eines Zentral-Genossenschaftsverbandes zu ermöglichen.

Die Bäckermeister haben das gute Recht zur genossenschaftlichen Selbsthilfe, wie jeder andere Stand — auch der Stand der Konsumenten. Aber auch Bäckermeister befinden sich unter jenen Leuten, die nach Staatshilfe wider die Konsum-Genossenschaften schreien. Seitdem sie aber selber zur genossenschaftlichen Selbsthilfe greifen, haben sie auch den letzten Schein eines Rechts, auf die Konsumvereine usw. zu schelten, verloren. Aber das ist ja unsern Mittelstandsrettern überhaupt eigentümlich: auf der einen Seite hegen sie den Staat auf die Genossenschaften der Konsumenten, und der anderen Seite verlangen und erhalten sie von demselben Staate Hilfe bei ihren eigenen genossenschaftlichen Bestrebungen.

Die Konsum-Genossenschaften sind den Bäckermeistern aber auch deswegen verhaßt, weil jene durch ihre eigenen, mißgerätigt unter Benutzung aller technischen Errungenschaften eingerichteten Bäckereien gezeigt haben, daß auch in diesem Produktionszweige eine neue Form möglich ist und unaußhaltbar näherrückt, die schon aus volkshygienischen Gründen besser ist und den Arbeitern bessere Existenzbedingungen gewährt. Und vor allem sind diese Genossenschaftsbäckereien die „Schlupfwinkel“ für den Kern der gewerkschaftlich organisierten Bäckergehilfen, die von hier aus das wichtigste Fundament des Bäckermeisterprofits, das patriarchalische Arbeitsverhältnis mit seinen vielen kulturwidrigen Nebenerscheinungen, zum großen Jammer der nährlichen Meister „unterwühlen“. Aber die Brut ist ohnmächtig; die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich nicht verhindern, am allerwenigsten durch rumorende Bäckermeister. —

In Lübeck sollte die bekannte einstweilige Verfügung des Landgerichts gegen unsern Kollegen Holz und den Verleger des Lübecker „Volksboten“ am 5. Juli vor dem Landgericht auf ihre Rechtsgültigkeit geprüft werden. Die Ausführungen des Bäckerrichters, Dr. Wittern, deckten sich nahezu vollständig mit der Rede, die er s. Zt. im „Fiskus Reutertrag“ gehalten hat. Er behauptete, der Streit sei zu Gunsten der Genossenschaftsbäckerei in jenem Urteile, in demselben Urteile aber erklärte er wieder, von einem Streit könne eigentlich gar keine Rede sein, da die Mehrzahl der Bäckergehilfen mit ihrer Lage sehr zufrieden gewesen sei und mit den Meistern im besten Einvernehmen gelebt hätte. Im Uebrigen sei in der Verbandsversammlung der Bäder der Streit nur von den Genossenschaftsbäckern und einigen Leuten, die vielleicht früher einmal Bäcker, dann aber als Lastarbeitgeber, Handlanger usw. tätig gewesen seien, bestritten worden. Schließlich erbot sich der Bäckerrichtersanwalt, Beweis darüber zu führen, daß Allmann in Hamburg vom Streit abgeraten, Holz dagegen erklärt habe, der Streit müsse jetzt in jenem Urteile werden, damit die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hochkomme. Seitens des Bäckerverbandes und Verleges fungierte Herr Rechtsanwalt Dr. Niesing als Vertreter. Derselbe zerplückte die gegnerischen Einwendungen und eruchte um Vernehmung zweier persönlich zitierten Zeugen. Dieselben wurden jedoch nicht vernommen. Nach zweistündiger Verhandlung erklärte der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtspräsident Dr. Hoppenstedt, daß jedenfalls auf Grund der mündlich gestellten Beweisangebote z. kein genauer Tatbestand festgestellt werden könne. Hierüber zu entscheiden sei jedoch Sache des Gerichts. Er beraumte dann einen neuen Termin zwecks Verhängung der Entscheidung auf nächsten Dienstag an. — Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß in acht Tagen ein Beweisbeschluss ergehen, d. h. also nochmals ein neuer Termin zur Beweisvernehmung resp. weiteren mündlichen Verhandlung anberaumt wird. Wie lange die Sache dann noch dauern wird, das kann sich jeder selbst ausmalen, der die „Promptheit“ unserer Justizpflege kennt. Im Uebrigen lieferte uns die Verhandlung den Beweis, auf wie schwachen Füßen die Rechtsgrundsätze der Bäckerinnung und ihrer Freunde stehen. Der Bäckerrichtersanwalt Dr. Wittern hat sich da ein Märchen ausfinden lassen, das er dann im Gerichtssaale glaubt als lauterer Wahrheit verkin-

den zu müssen, denn weder Kollege Allmann noch der Kollege Wols haben derartige, ihnen in den Mund gelegte Ausserungen gebraucht!

**Genossenschaftliche Innungs-Protokolle.** Mitglieder der Bäcker-Innung zu Danzig beschloffen in einer Versammlung am 30. Juni die Gründung einer Protokollfabrik unter der Firma „Germania“, Protokollfabrik der Danziger Bäckermeister, Aktien-Gesellschaft, 350 Aktien, zum Nennwert von 300 M, sollen an Mitglieder der Bäckerinnung ausgegeben werden. Die Aktien sind bereits in der angegebenen Anzahl gezeichnet. Als Direktor der Aktien-Gesellschaft wurde einstimmig Herr Obermeister und Vorsitzender des Germania-Zweigerbandes Westphalens Gustav Karow gewählt. Der Vorsitz des Aufsichtsrats, der aus 10 Herren bestehen soll, wurde Herrn Bäckermeister Paul Wölke übertragen. Mit dem Bau der Protokollfabrik soll unverzüglich begonnen werden. — Dieses Beispiel möchten wir anderen Bäckerinnungen zur Nachahmung empfehlen! Wenn dann solcher moderner Großbetrieb mit männlichem Geschick geleitet wird und durch gute Arbeitsbedingungen sich einen Stamm tüchtiger und zuverlässiger Gesellen zu erhalten weiß, dann muß er sich auch rentieren. Ob diese Vorbedingungen bei der innungsmeisterlichen Genossenschaftsbäcker erfüllt werden, wird natürlich eine andere Frage sein!

Einen neuen Scharfmacherfall hat der Germaniaverband zu verzeichnen. Die Hauptmassen des Scharfmachertums gegen die aufstrebende Arbeiterkassette sind bekanntlich jene „Arbeitsnachweise“ genannten Einrichtungen, die ihm dazu dienen, in Wirklichkeit mitleidige Arbeiter von der Arbeit auszuschließen. Durch ein Reichsgerichtsurteil, das neuerdings ergangen ist, wurde den Scharfmachern die Handhabung jener Maßregelungsbüros ja einigermaßen erschwert. Daß sie dies Urteil als eine Niederlage im wirtschaftlichen Kampfe ansehen, beweist ja das Wehgeschrei, das die Herren darüber in der ihnen nahestehenden Presse anstimmen.

Nach einer bürgerlichen Korrespondenz hat nun der Reichskanzler den Scharfmachern durch eine neuerliche Entscheidung ebenfalls einen schweren Schlag verleiht. Die Korrespondenz schreibt:

„Durch den Reichskanzler abgelehnt worden ist das Statut eines Zentral-Arbeitsnachweises, welcher in Berlin von dem Zentralverbande der Bäckerinnungen „Germania“ auf Grund eines Generalversammlungs-Beschlusses vom November vorigen Jahres errichtet worden war. Die Bäckermeister glaubten diesmal der Genehmigung ganz sicher zu sein, doch wurde für den ablehnenden Bescheid hauptsächlich geltend gemacht, daß die Zwecke dieser Einrichtung sich nicht in dem gesetzlichen Rahmen hielten, das Statut auch sonst den gesetzlichen Anforderungen nicht entspreche, sondern daß dieser Arbeitsnachweis lediglich den Zwecken der Streikabwehr dienen solle. Es heißt nun, daß die Innungsleiter eine Einrichtung zu schaffen gedenken, die bezwecken soll, ohne Genehmigung der Behörden den beabsichtigten Zweck doch zu erreichen. Besonders die Berliner Meister sehen in einem Zentral-Arbeitsnachweis eine wertvolle Waffe gegen Streik und Boykott, in der Provinz jedoch wird Klage darüber geführt, daß diese Institution lediglich Berlin zu gute komme, während die Provinz größtenteils von der Provinz getragen werden müßte. Dieser Einpruch dürfte mit einem erheblichen Grund bei der Ablehnung gebildet haben.“

Ob die Herren die Genehmigung der Behörden haben oder nicht, die endlich ausgewachsenen Bäckergejellen werden ihnen auf jeden Fall einen Strich durch die Rechnung machen. Die Zeiten sind vorbei, wo sich die Bäckergejellen widerstandslos in ein Joch beugen ließen.

**Arbeiter-Solidarität.** Durch einmütigen Protest sämtlicher Bäcker, Konditoren und Metzger in der Zweifachfabrik „Diamant“ (S. m. b. H.) zu Hamburg, wurde die völlig ungerechte Entlassung eines Konditors durch den Meister der betr. Abteilung von der Geschäftsführung zurück genommen. Des munteren kollektiven Verhaltens und die dadurch bewiesene Solidarität der Arbeiter dieser Fabrik kann den Arbeitern in so manchen Großbetrieben nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden.

### Bäckerbewegung im Auslande.

Dem Streik der römischen Bäcker, von dem der Telegraph schon mitgeteilt hat, folgen folgende Ursachen zu Grunde: Im Jahre 1897 wurde zwischen den Meistern und Arbeitern des Bäckerzunftes ein Vertrag abgeschlossen, wonach Lohn und Arbeitszeit genau geregelt waren. Da der letzte Zeit vermindert die Meisterei auf dem Stand dieses Tarifvertrages zu durchbrechen. Die Organisation der Bäckerarbeiter, die in Rom sehr stark ist, verstand mit den Meistern zu unterhandeln, wurde aber abgelehnt und so kam es zum Streik. Derselbe wurde in gegenseitiger Abstimmung mit 60 Stimmen beschlossen. Auf Verlangen der römischen Stadtverwaltung sandte der Kriegsminister 50 Militärbediensteter: Neapel und Florenz wurden erreicht, kein Brot nach Rom zu liefern.

Die Unruhen in Brüssel (Frankreich), von denen der Telegraph bereits berichtet hat, sind hervorgerufen durch sehr unangelegte Urteile gegen einige Bäckerarbeiter, welche wegen Streikvergehens angeklagt waren. Der eine wurde zu 3 Monaten, ein zweiter zu 4 und der dritte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Darnach demonstrierten die Bäckerarbeiter, die freilebenden Straßenbrotarbeiter und andere vor dem Justizpalast. Auf Anordnung des Brüsseler Gung die Gerichte mit großer Bravheit nicht bloß gegen die Mannschaften, sondern auch gegen völlig Unbeteiligte vor, auf dem Marktplatz und gegen 20 Schwärme abgegeben worden, unter den Verurteilten befanden sich Frauen und Kinder. In der Nacht zum Sonntag ist dann zahlreiches Militär in Brüssel angelangt.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit den in diesem Herbst auf Grund unseres Statutens abzuhaltenen Generalversammlungen hat sich der Verbandsvorstand in mehreren Sitzungen beschäftigt und für die Delegation der Mitgliedschaften zu denselben folgende Beschlüsse gefaßt:

Mitgliedschaften mit weniger als 50 Mitgliedern entsenden je 1 Delegierten zur Generalversammlung. (Die Delegationskosten für diese Mitgliedschaft trägt nach dem Beschluß des letzten Verbandstages die Hauptkasse.)

Mitgliedschaften mit 50 bis 150 Mitgliedern sind zur Wahl von zwei Delegierten berechtigt. Auf jede weiteren 150 Mitglieder entfällt ein Delegierter mehr; jedoch darf keine Mitgliedschaft mehr als fünf Delegierte entsenden.

(Als Maßstab für die Mitgliederzahl gelten die am Schlusse des zweiten Quartals auf den Karten für das reichsstatistische Amt angegebenen Zahlen.)

Die Delegiertenwahlen erfolgen per Stimmzettel in den Mitgliedsversammlungen; absolute Majorität entscheidet. Jede Mitgliedschaft hat ihrer Delegierten ein von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnetes und gestempeltes Mandat auszustellen.

Nach diesen Grundsätzen haben die Mitgliedschaften Delegierte zu wählen:

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>1. Gau Berlin.</b>		
Berlin	4420	5
Brandenburg	24	1
Cottbus	21	1
Danzig	60	2
Hork i. N.	12	1
Halberstadt	12	1
Königsberg i. Pr.	33	1
Magdeburg	176	1
Schönebeck	10	1
Stettin	37	1

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>2. Gau Breslau.</b>		
Breslau	122	2
Görlitz	20	1
Königschütze	26	1

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>3. Gau Hamburg.</b>		
Altona	252	3
Bant-Wilhelmshaven	25	1
Bergeedorf	20	1
Braunschweig	74	2
Bremen	50	2
Bremerhaven	16	1
Elmsborn	12	1
Hamburg	813	5
Hannover	120	2
Harburg	55	2
Hiel	139	2
Lübeck	117	2
Lüneburg	15	1
Neumünster	10	1
Oldenburg	15	1
Schwerin	29	1
Wilhelmshaven	11	1

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>4. Gau Düsseldorf.</b>		
Düsseldorf	20	1
Cöln a. Rh.	120	2
Dortmund	55	2
Düsseldorf	119	2
Eberfeld	155	3
Essen a. d. Ruhr	58	2
Hemscheid	22	1
Solingen	23	1

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>5. Gau Dresden.</b>		
Altenburg	15	1
Chemnitz	38	1
Crimmitschau	23	1
Dresden	280	3
Gotha	10	1
Halle a. S.	40	1
Zinnkau	16	1
Jena	13	1
Leipzig	215	3
Reitznig	10	1
Wittenberg	38	1
Borna	12	1
Blauen i. R.	36	1
Blauenher Grund	65	2
Mühlbach	11	1
Witzsch	21	1

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>6. Gau Frankfurt a. M.</b>		
Cassel	35	1
Darmstadt	30	1
Frankfurt a. M.	250	3
Gießen-Wehlar	23	1
Hanau a. M.	11	1
Höchst a. M.	25	1
Homburg v. d. S.	38	1
Kaiserslautern	58	2
Ludwigshafen	66	2
Wiesbaden	60	2

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>7. Gau Mannheim.</b>		
Freiburg i. Br.	69	2
Karlsruhe	87	2
Ludwigshafen	49	1
Mannheim	73	2
Neubühl	15	1
Mühlhausen i. E.	12	1
Birmensfeld	15	1
Saarbrücken	53	2
Stuttgart	50	2

Mitgliedschaft	Mitgliederzahl	Delegierte
<b>8. Gau München.</b>		
Augsburg	41	1
Bad Reichenhall	58	2
Bayreuth	11	1
Fürth	40	1
Landshut	27	1
München	766	5
Kürnbürg	154	3
Regensburg	90	2
Rosenheim	15	1
Wurzburg	35	1

Im Einverständnis mit den beteiligten Gauvorständen sind bereits folgende Generalversammlungen festgesetzt:

Gau Breslau, Sonntag 4. September in Breslau;  
Gau Düsseldorf, Sonntag 4. Septbr. in Düsseldorf;  
Gau Frankfurt, Sonntag 11. September in Homburg v. d. S.;  
Gau Mannheim, Sonntag 18. Septbr. in Mannheim;  
Gau München, Sonntag 25. Septbr. in Regensburg.

Die Konferenzen der Gauen Berlin, Dresden und Hamburg werden erst im Oktober stattfinden und werden später bekannt gegeben. Lokal und Tagesordnung der Konferenzen werden die Gauvorstände noch bekannt geben.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande wurden auf Antrag der Mitgliedschaft Dortmund W. I. S. H. S. e. C. h. t., Buchn. 7384, eingetr. am 1. 8. 03, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern. Carl Brömelmeier, Buchn. 7425, wegen Streikbruch.

Den Vorständen der Mitgliedschaften und ebenfalls den Einzelmitgliedern des Verbandes sind eine Anzahl Broschüren: „Die Lage der Bäckerarbeiter in Deutschland“ in den letzten Tagen überreicht worden. Der Verbandsvorstand hat, obgleich die Herstellungskosten bedeutend höher sind, beschlossen, daß diese Broschüre für 50 P. pro Exemplar an die Mitglieder verabsolgt werden soll. Wir erziehen, sofort energisch mit dem Vertrieb dieser Broschüre zu beginnen. Nachbestellungen auf weitere Exemplare richtet man an den Verbandsvorstand.

Die im Mai d. Js. vom Verbandsvorstand ausgeschriebenen Streitbeiträge, 1 M. pro Mitglied, müssen genau wie die laufenden Verbandsbeiträge in der statutengemäß festgesetzten Frist von den Mitgliedern entrichtet werden. Etwaige Weigerung, diese Pflicht in der im Statut festgesetzten Frist zu erfüllen, zieht unbedingt den Ausschluß aus dem Verbandsverbande nach sich!

Der Vorstand. J. A.: D. Allmann.

## Anzeigen.

### Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 24. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
**Mitglieder-Versammlung**  
bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.  
Tagesordnung: 1. Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Fesselung durch Behörden und Unternehmer. Referent: Arbeitersekretär W. Müller-Altona.  
2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes.  
M. 2.60] Der Vorstand.

### Stomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 358 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einsend. von M. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

**Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß**  
mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülften  
M. 2.10] Gg. Prom, Schneiderstr., Seierstr. 20.

**Versammlungs-Anzeiger.**  
Altona. Mitgl.-Vers. Sonntag, 17. Juli, Nachm. 2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.  
Augsburg. Doffentl. Vers. Mittwoch, 27. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Schwan, Oberer Graben.  
Breslau. Mitgl.-Vers. Dienstag, 19. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus.“ (Mit Vortrag).  
Bant-Wilhelmshaven. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den 28. Juli, bei D. Held, Grenzstr. 34.  
Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.  
Bielefeld. Mitgl.-Vers. Dienstag, 26. Juli, Abends 8 Uhr in der Centralhalle.  
Chur (Schweiz). Vers. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „zum Ochsen“ Lutmaniergasse.  
Cöln a. Rh. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 27. Juli, bei Haase, Schaafenstr. 45.  
Cottbus. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 21. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei G. Liesl, Schloßstr. 12.  
Dresden. Doffentl. Vers. Dienstag, 19. Juli. (Lokal wird noch bekannt gegeben). Referent: D. Allmann-Hamburg.  
Essen (Ruhr). Mitgl.-Vers. Sonntag, 17. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der „Stadt Berlin“, Limbeckstr. 31.  
Hensburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 19. Juli, bei Kerup, Schleswigerstr. 28.  
Hirsch i. B. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 28. Juli, im „Saalbau“.  
Görlitz. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 21. Juli, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.  
Höchst a. M. Doffentl. Vers. Donnerstag, den 28. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Vogel-Rod“, Humboldtstr. 1.  
Hamburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 24. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.  
Jena. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 28. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.  
Königsberg i. Pr. Doffentl. Vers. Mittwoch, 20. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der Bäckerherberge, Tannaustr. 28.  
Leipzig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 20. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der Flora, Windmühlenstr. 14-16.  
Reg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Ahlemann, Karlsruh. 4.  
Saalfeld. Doffentl. Vers. Sonntag, 17. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Gambirhaus.  
Solingen. Mitgl.-Vers. Sonnabend, 23. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenhof.  
Weiskensfeld. Doffentl. Vers. Sonntag, 31. Juli, in der „Centralhalle“. (Referent: Leidig-Frankfurt).  
Würzburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 26. Juli, im Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur blauen Glode“.  
Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Reiselehrstotal „Rothhaus“, Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Wyger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Magistrate 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Cübel, Friedenstr. 4.

Der Berliner Innungsstand vor Gericht.

Sonderbar! Die ganze sonst so geschwähige Innungs- presse hüllt sich noch in tiefes Schweigen und hat keine Zeile übrig für unseren Berliner Prozeß, in welchem die Innungsblotterei im Massenwesen so grell beleuchtet wurde. Diese Presse hat ein Interesse daran, den Prozeß, wie so manches andere schon, totzuschweigen, denn erfahren die Bäckermeister im Lande von dieser Skandale in Massen- wesen in Berlin, dann dürfte es mit deren Vertrauens- dienst recht schnell zu Ende gehen. Unsere Kollegen werden aber dafür sorgen, daß die gerichtlichen Feststellungen auch den Bäckermeistern bekannt werden und um ihnen dieses zu ermöglichen, drucken wir nachstehend die tatsächlichen Feststellungen des Gerichts aus dem schriftlichen Urteil ab. Es heißt dort:

„Aus den zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft vom Land- gericht I, Berlin, gegen Baersch wegen Unterschlagung — 4 V. Z. 2501. 03 — und den glaubwürdigen und eiblichen Aussagen der Zeugen Michaelis, Nobilitz, Appel und Sabils sowie der eigenen Angaben des Klägers Bernhard geht hervor, daß in der von Baersch ver- walteten Kasse im Jahre 1900 einmal gegen 900 M und im Jahre 1903 über 2000 M fehlten. Ob diese Beträge von Baersch direkt verun- treut worden sind, läßt sich nicht nachweisen. Es ist mög- lich, daß die beiden Mankos auch auf die unregelmäßige Buchführung des von kaufmännischen Dingen nur geringes Verständnis habenden Baersch zurückzuführen sind. Das erste Manko wurde auf Veranlassung Bernhards dadurch gedeckt, daß die Vorstandsmitglieder der Innung je 150 M dem Baersch als Gratifikation zukommen ließen. Trotz der ersten Unregelmäßigkeit wurde Baersch in seinem Amte belassen. Als sich im Jahre 1903 wieder ein Manko von circa 2000 M ergab, wurde Baersch unter dem Vorwand einer Er- krankung zwar gezwungen, seine Klemmer niederzulegen, gleichzeitig aber von Bernhard der Antrag gestellt, ihm mit Rücksicht auf seine bedrängte Lage und die großen Dienste, welche er der Innung geleistet hätte und welche die Niederlegung seines eigenen Geschäftes, um das er sich nicht genug hätte kümmern können, zur Folge gehabt hätte, eine jährliche Unterstützung von 500 M zu gewähren. Diese Unterstützung wurde dann auf Ver- anlassung des Vorstandsmitgliedes Sabils auf 1500 M jährlich erhöht, gleichzeitig aber entgegen dem Willen Sabils, dem Baersch ein neuer Posten in der Innung übertragen.

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß das geschilderte Verhalten der Innung Germania und ihres Obermeisters Bernhard gegenüber dem Baersch, einem Manne, der, wenn er auch der Unterschlagung nicht direkt überführt werden kann, derselben doch ziemlich verdächtig ist, für dessen Schuld beweist sich schon der Umstand spricht, daß er die in den erwähnten Artikeln der „Deutschen Bäckerzeitung“ und des „Bäckers“ gegen ihn enthaltenen schweren Beleidigungen sich ruhig hat gefallen lassen, ohne gegen die Verfasser der Artikel irgend welche Schritte zu unternehmen, einem Manne gegen- über, dessen Geschäftsführung im günstigsten Falle eine unregelmäßige und die Innung schädigende war, daß der Innungsvorstand einfach verpflichtet gewesen wäre, diesen Mann sofort seines Amtes zu entsetzen, es läßt sich nicht leugnen, daß dies Ver- halten des Innungsvorstandes kaum zu verstehen ist. Die Angeklagten haben deshalb als Re- dakteure der deutschen Bäckerzeitung und des Bäckers, zweier Zeitungen, die wenn sie auch in erster Linie speziell die Interessen der Bäckergehilfen wahrnehmen, doch auch berufen sind, die Interessen des gesamten Bäckereigewerbes wahrzunehmen und öffentlichen Mißstände zu kritisieren, durchaus in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, wenn sie das Verhalten der Innung Germania und ihres Vorstandes Bernhard in der Baersch-Frage einer scharfen Kritik unterzogen haben. Es steht ihnen somit der Schutz des § 193 zur Seite und war nur noch zu prüfen, ob sich vielleicht aus der Form der inkriminierten Artikel oder sonstigen Umständen die Absicht der Beleidigung ergibt. Diese Frage hat das Gericht verneint. So scharf auch einzelne der gebrauchten Ausdrücke sind, so übersteigen sie doch, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß es sich um einen von geachteten Organen geführten Streit handelt, die gewohnt sind, sich auf das Bitterste und Schärfste zu bekämpfen, die erlaubten Formen nicht in einem solchen Umfange, daß hieraus auch die Absicht der Beleidigung geschlossen werden könnte. Nach der Uebersetzung des Ge- richts, war es tatsächlich mit dem Willensgefühl des Innungsvorstandes nicht vereinbar, einen, wenn nicht betrügerischen, so zum mindesten völlig unsfähigen Kassier nicht seines Amtes zu entsetzen. Dies hätte in der Tat den einfach- sten Begriffen der Moral entsprochen und in dem Umstand, daß Baersch trotz der zweiten Unregelmäßigkeit ein neues, mit 1500 M dotiertes Amt von der Innung erhalten hat, eine Prämie der Spitzbüberei zu erblicken, er- scheint nicht gerade ungerechtfertigt. Selbst die Behauptung, daß Bernhard heute noch mit dreifachem Stroh Dinge leugnet, die schon die Schwaben auf den Dächern einander zu- rauen, kann, wenn man die Erregung läßt und drüben sowie den Umstand berücksichtigt, daß Barth wohl annehmen konnte und mußte, daß Barth sich einer Unterschlagung schuldig gemacht hat, eine Ansicht, die, wie die Zeugen be- kräftigt haben, in der Innung selbst vielfach vertreten wird, selbst diese Behauptung kann nach Lage der Sache nicht als die durch den § 193 Straf- gesetzbuches geschützten Grenzen über- schreitend angesehen werden.

Die in Nr. 34 der „Deutschen Bäckerzeitung“ vom 22. August 1903 an die Verantwortlichen des Obermeisters Bernhard geäußerte Verantwortung ist weder formell noch sachlich beleidigend.“

Wir wollen uns jedes weiteren Kommentars über den Prozeß enthalten, denn wir sind überzeugt, daß Herrn Bernhard mit samt den übrigen Herren des Berliner In- nungsvorstandes nicht nach einer zweiten Auflage dieses Prozesses verlangen wird.

Neugierig sind wir aber, was die nächste Berliner Innungsversammlung zu dem Ausgang des Prozesses sagen

wird, da von der damaligen Innungsversammlung von Bernhard so stürmisch verlangt wurde, die Kollegen All- mann und Barth zu verklagen!

Dagegen läßt uns die Frage kalt, ob Herr Baersch noch ferner für die Innungsblätter moralisierende und gesellenverleumdende und -beschimpfende Artikel schreiben wird, denn wir sind davon überzeugt: Dümmer wie er, können es auch andere nicht machen!

Prozeß Kälberer-Stuttgart gegen Kollegen Allmann.

Am 25. Juni wurde vom Schöffengericht in Stuttgart der Kollege Allmann als Redakteur der Bäckerzeitung zu einer Geldstrafe von 60 M eventuell 10 Tage Gefängnis und zur Ertragung der Kosten verurteilt. Da Kollege All- mann zum Termin nicht zugegen und ein Bericht von der Verhandlung nicht zu bekommen war, mußten wir den Eingang des schriftlichen Urteils abwarten und geben nun dasselbe in seinen Hauptpunkten wieder. Das Gericht be- gründet das Urteil in folgender Weise:

I. Der Privatkläger ist Obermeister der am 1. März 1902 ins Leben getretenen Zwangsinnung der Stuttgarter Bäckermeister. Bis dahin bestanden hier zwei freie Ver- einigungen der hiesigen Bäckermeister, die „Bäckerinnung“ und „Die Bäckergenossenschaft“. Der Privatkläger war lange Jahre hindurch Vorstand der „Bäckerinnung“ und außerdem Vorstand der „Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaft“ der Bäckerinnung. Die Vermittlung des Arbeitsnachweises zwischen Meister und Gesellen war in der „Bäckerinnung“ dem sogen. „Sprechmeister“ Laug übertragen, der nunmehr in der neu gegründeten Zwangs- innung das Amt eines Vereinsdieners versieht. Im Jahre 1898 kamen in der hier erscheinenden „Tagwacht“ verschiedene Artikel, worin dem damaligen Sprechmeister Laug der Vorwurf gemacht wird, er lasse sich von den Gesellen bestechen. Wegen dieser Artikel erhoben der Privatkläger in seiner damaligen Eigenschaft als Vorsitzen- der der Bäckerinnung und Laug Privatklage gegen den Redakteur der „Tagwacht“. In der Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht ergab sich, daß Laug tatsächlich sich bestechen ließ. Die Zeugen Höf- linger und Geiger gaben an, daß sie dem Laug 20 bzw. 10 M hatten geben müssen, damit sie eine Stelle bekamen. Die Zeugen Böbel und Hahn und vor allem der frühere Gewerberichter und nunmehrige Stadtschultheiß von Lud- wigsburg, Dr. Gartenstein bezeugten, daß Laug in vielen Fällen von Arbeitern und Arbeit- gebern „geschmiert“ worden sei und daß es nicht wahrscheinlich sei, daß sich dies der Kenntnis des Privatklägers Kälberer ent- zogen habe. Die Privatklage endete damit, daß die beiden Privatkläger ihre Klage zurücknahmen und Laug sich verpflichtete, sämtliche Kosten zu tragen. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme in der Privatklage- sache wurde Laug von der Bäckerinnung in eine Ordnungs- strafe von 20 M genommen, die Funktionen eines Sprech- meisters wurden ihm aber belassen.

II. Am 12. März 1904 erschien in der vom Angeklagten als verantwortlichen Redakteur gezeichneten, in Hamburg erscheinenden „Deutschen Bäckerzeitung“ ein vom In- nungsrundmel in Stuttgart“ überschriebener Artikel, auf dessen ganzen Inhalt hier Bezug genommen wird. Der Artikel beginnt: „Die Arbeitsvermittlung der Stutt- garter Bäckerinnung hat eine Reorganisation erfahren, die nicht in dem Sinne, wie seit einem Jahrzehnt von den Gesellen angestrebt, erfolgt ist.“

Im weiteren ist dann in dem Artikel dem Privat- kläger der Vorwurf gemacht, er habe der Innung den Vorschlag gemacht, den Laug, obwohl sich dieser eine Reihe von Verfehlungen habe zuschulden kommen lassen und die Interessen der Gesellen mit Füßen trete, das Amt des Vereinsdieners zu übertragen und lasse ihn in Wirklichkeit das Amt des Sprechmeisters ausüben. Es heißt in dem Artikel: „Laug hat nur einen andern Namen bekommen, um seine verwerflichen Handlungen weiter betreiben zu können. Die Empfehlung dieses ehrenhaften Herrn in der Innungsversammlung blieb Herrn Kälberer nicht vorent- halten, denn auch nur ihm konnte man eine solche Emp- fehlung zutrauen. Der Obermeister Kälberer bringt so etwas fertig, trotzdem Laug durch seine Ehrenhaftigkeit ihm neben der Schande noch das Gespött eintrug, wie es bei einer Gerichtsverhandlung, die zu seiner Ehrenrettung angestrengt wurde, der Fall war. Wäre es Kälberer ernst gewesen, den Bestrebungen und Wünschen der Gesellen Rechnung zu tragen, so hätte er sich diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, sich eines so treulosen Dieners zu ent- ledigen. Nun die Vergehen, die Laug an den Gesellen begangen hat, sind bei Kälberer bloß Kleinigkeiten. Frei- lich, wenn die Vorwürfe, die Herr Kälberer ruhig auf sich sitzen läßt, wahr sind, so erscheint der Vereinsdiener Laug gegenüber seinen Herrn bei Licht besehen als der reinste Waisenknecht.“

Im weiteren Verlauf des Artikels werden sodann zwei weitere Vorwürfe gegen den Privatkläger erhoben, nämlich: 1. Er habe als Geschäftsführer der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaft der Bäckerinnung pflichtwidrig einem seiner Freunde mit einem Chef der Genossenschaft Mehlschulden bezahlt, hierdurch „Sonderinteressen und Begünstigungen“ zugelassen und eine „verwerfliche und zu verdamnende“ Handlung begangen, „sobald die unzu- friedenen Mitglieder der Genossenschaft nicht im Unrecht seien, wenn sie zugleich die Frage erwägen, ob eine solche Begünstigung nicht auf Gegenseitigkeit beruhe.“

2. Er habe vor einigen Jahren von einer hiesigen Eierimportfirma den Betrag von 500 M an Provision erhalten, weil ihr die Lieferung von Eiern an die Innung zufiel, nachdem die Eierimportfirma selbst diese Schmutz- keit, anders können wir die Annahme von 500 M nicht nennen, der Öffentlichkeit übergeben habe, sei anzunehmen, daß nicht die Importfirma dieses Angebot Kälberer machte, sondern daß diese 500 M von Kälberer zur Bedingung gemacht wurden.

Der Artikel fährt fort: „Sieht es dann nicht gleich einer Bestechung aus und kann ein solcher Vertreter einer Organisation dem Liefen- ranten gegenüber die Interessen seiner Mitglieder mit Ernst und Nachdruck vertreten?“ Der Artikel schließt sodann mit folgendem Satz:

„Schon diese zwei Punkte werden genügen, um zu be- greifen, wie ein Obermeister es fertig bringt, einen Mann wie Laug in einer Innungsversammlung zu empfehlen.“

III. Der Angeklagte, der vom persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden war, ließ durch seinen Vertreter erklären, daß er die prethekliche Verantwort- lung für den Artikel übernehme, dagegen es ablehne, den Verfasser des Artikels namhaft zu machen. Zu seiner Ver- teidigung machte der Angeklagte geltend, daß der Inhalt des Artikels wahr sei und daß ihm unter allen Umständen der Schutz des § 193 des Str.-G. zur Seite stehe.

IV. Was nun den ersten Vorwurf anbelangt, daß der Privatkläger die Interessen der Gehilfen mißachte und, wie aus dem Artikel entnommen werden muß, aus diesem Grunde den Laug trotz seiner Verfehlungen nicht entlassen, mehr dessen Anstellung als Vereinsdiener empfohlen und ihm das Amt eines Sprechmeisters versehen lasse, so ist es in dieser Beziehung dem Angeklagten nicht gelungen, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung ist es zwar außer Zweifel, daß Laug sich in der Zeit der früheren Pri- vatklage vom Jahre 1898 mehrfach mehrfach be- stehen ließ und daß dies dem Privatkläger spätestens in der damaligen Haupt- verhandlung bekannt wurde. Der Nachweis dafür aber, daß es gerade der Privatkläger war, der — sei es nun aus Mißachtung der Interessen der Gesellen oder aus besonderer Freundschaft für Laug — diesen in seinem Amt beließ, wurde nicht erbracht. Wie auf Grund der Vernehmung der Zeugen Mangold, Bäuerle und Geßler festgestellt wurde, wurde seinerzeit die Frage, ob man den Laug nach Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten noch länger im Amt belassen könne, zunächst im Ausschuß zur Sprache gebracht. Der Ausschuß beschloß die Entscheidung der Mitgliederversammlung zu überlassen. Bei der Abstim- mung entschieden sich 4/5 der erschienenen Mitglieder für Belassung des Laug in seiner Stellung. Zugleich wurde der Vorstand beauftragt, eine angemessene Ordnungsstrafe über Laug zu verhängen. Eine solche wurde auch, wie bereits erwähnt, in Höhe von 20 M ausgesprochen. Weber bei der Ausschlußsitzung noch in der Mitgliederversammlung hat sich der Privatkläger irgendwie für Laug verwendet und hat auch nicht für die Beibehaltung des Laug ge- stimmt, vielmehr waren es hauptsächlich die Mitglieder Bäuerle und Kachler, welche für Laug eintraten und zwar deshalb, weil er beim Einzug von Geldern besonders zue- lässig war und weil man wie der Zeuge Bäuerle sich aus- drückte, nicht wüßte, wen man an seiner Stelle bekomme. Laug selbst, der als Zeuge vernommen wurde, hat ange- geben, daß er schon von anderer Seite gehört habe, daß der Privatkläger ihn nicht empfohlen habe. Der Artikel macht nun dem Privatkläger zum Vorwurf, daß er nicht die Gelegenheit benutzte, um sich des treulosen Dieners zu entledigen und der Verteidiger präziserte diesen Vor- wurf dahin, daß der Privatkläger verpflichtet gewesen wäre, seinen ganzen — nach der Behauptung der Ver- teidigung — sehr großen Einfluß in der Bäckerinnung geltend zu machen, um Laug von seinem Posten zu entfernen. Der Privatkläger wandte hiergegen ein, es sei gar nicht in seiner Macht gewesen, den Laug zu entlassen, nach den Statuten habe der Sprechmeister nicht schon bei der ersten, sondern erst bei der zweiten Verfehlung entlassen werden dürfen. Abgesehen von der in der Privatklageverhandlung zutage getretenen Verfehlungen haben sich dem Laug weder früher noch später Unregelmäßigkeiten nachweisen lassen und so habe er die Entscheidung der Frage, ob man den Laug behalten wolle, der Mitgliederversammlung vorgelegt, zumal Laug beim Geldeinzug sehr pünktlich gewesen sei. Unter diesen Umständen und namentlich weil Laug auch offenbar allgemein anerkannte Vorzüge besaß, konnte das Gericht in der Nichtentlassung desselben von seiten des Klägers nicht eine derartige große Pflichtverletzung er- blicken, wie sie in dem Artikel dem Privatkläger vorge- worfen wird. Den Beweis dafür, daß gerade der Privat- kläger den Laug gehalten hat und daß er dies aus be- wußter Mißachtung der Interessen der Gehilfen und aus besonderer Sympathie für Laug getan hat, ist der An- geklagte, wie von der Verteidigung selbst zugegeben wurde, schuldig geblieben. Ebenso verhält es sich mit dem Vor- wurf, daß der Privatkläger den Laug jetzt, nachdem er das Amt des Vereinsdieners bekleide, in Wirklichkeit die Funk- tionen des Sprechmeisters ausüben lasse. Nach dem Er- gebnis der Beweisaufnahme ist in der Zwangsinnung für die Zwecke der Arbeitsvermittlung ein Sekretär ange- stellt. Laug hat nur noch die stellvertretenden Ge- hilfen einzuführen, wenn ein einen Arbeiter suchender Meister auf das Bureau kommt. Damit bei der Reihenfolge der Einführung kein Mißbrauch vorkommen kann, erhalten die Gehilfen Koupons nach der Reihenfolge ihrer Anmeldeung beim Sekretär. Diese Koupons werden den arbeitssuchenden Gehilfen vom Sekretär selbst ausge- händigt und jeder Gehilfe hat das Recht, nach der Nummer seines Koupons eingeführt zu werden. Hiernach ist der Vorwurf, daß der Privatkläger den Laug trotz der schlechten Erfahrungen noch weiter als Sprechmeister fungieren lasse, nicht gerechtfertigt, und wenn ja auch jetzt noch Unregel- mäßigkeiten bei der Arbeitsvermittlung vorkommen sollten, so kann hierfür jedenfalls nicht der Privatkläger, der gar- nicht in dem die Arbeitsvermittlung überwachen den Her- beigschuss ist, verantwortlich gemacht werden. Was den weiteren oben unter Ziffer II Abs. 1 aufgeführten Be- zucht betrifft, so ist auch bezüglich dieses Bezichts, wie wiederum von der Verteidigung selbst anerkannt werden mußte, der Beweis der Wahrheit nicht geführt worden.

Was endlich den dritten in dem Artikel enthaltenen Vorwurf (s. oben Ziffer II Abs. 2) betrifft, so war das Ergebnis der Hauptverhandlung folgendes: Der Privat- kläger schloß am 6. März 1900 mit der Exportationa Nora hier den Vertrag ab, auf dessen ganzen Inhalt Bezug ge- nommen wird. Nach diesem Vertrag bestellte die Bäder- innung bei der Exportationa Nora 1000 Kisten Eier zum Preis von 41.50 M für das Tausend. Die Eier sollten nach Ziffer 4 des Vertrages zur beliebigen Verfügung der Bäckerinnung geliefert werden. Nach Ziffer 9 hatte die Innung für die Beträge zu haften. Unterzeichnet ist der Vertrag für die Bäckerinnung Stuttgart: W. Kälberer, Obermeister. Aus Anlaß des Abchlusses dieser Lieferung, deren Wert sich auf 90 000—100 000 M belief, erhielt der Privatkläger von der Exportationa Nora laut der abschrit-

Nach vorliegenden Quittung vom 9. Juni 1900 eine Vergütung von 500 M. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte die Exportation Nora den Preis zu niedrig bemessen, so daß sie mehrere 1000 M an dem Geschäft verlor. Es entstanden in der Folge Differenzen zwischen ihr und dem Privatkläger und am 27. März 1901 verhandelte die Exportation Nora das Fiktural an die Mitglieder der Baderinnung, worin sie die Behauptung aufstellte, daß die 500 M eine der Baderinnung gewährte Rückvergütung gebildet habe. Der Privatkläger wies diese Behauptung mit dem Schreiben vom 29. März 1901 zurück und stellte die 500 M der Baderinnung zur Verfügung. Diese lehnte aber die Annahme des Betrages mit der Begründung ab, daß es sich hier um eine reine Privatsache zwischen dem Privatkläger und der Exportation Nora handle. Der Privatkläger suchte die Annahme der 500 M durch ihn in folgender Weise zu rechtfertigen: Er habe etwa im Jahre 1900 begonnen, die Eier für die Mitglieder der Innung gemeinsam einzukaufen. Es habe sich nicht zu seinen Funktionen als Vorstand der Innung gehört und er habe lange Zeit hindurch ohne jede Entschädigung das mit vieler Mühe verbundene Geschäft des Einkaufs und der Verteilung der Eier auf die einzelnen Bäder besorgt. Im Jahre 1900 habe er der Exportation Nora erklärt, er wolle dieses Jahr keinen Abschluß mit ihr machen, weil er bei einem Abschluß mit dem italienischen Hauptgeschäft der Exportation Nora eine Differenz gehabt habe. Die beiden Vertreter der Exportation Nora haben ihn darauf gefragt, ob er von der Innung für das Geschäft des Einkaufs honoriert würde. Als er dies verneint habe, haben ihn die Vertreter der Firma 25 J pro Tausend als Vergütung angeboten. Er habe zunächst nicht ja und nicht nein gesagt. Erst als das italienische Hauptgeschäft ihm mit dem Schreiben vom 24. Mai 1900 zur Zahlung eines aus dem Abschluß herrührenden Restbetrags von 379,05 Lire aufgefordert habe, habe er sich entschlossen, der Firma die versprochene Vergütung nicht zu schenken und habe sie sich am 9. Juni 1900 auszahlen lassen. Mit einem Teil des Geldes habe er sofort den geschuldeten Restbetrag an das italienische Hauptgeschäft geschickt. Zur Annahme der Vergütung habe er sich um so eher als berechtigt angesehen, als der Abschluß zwar nominell auf den Namen der Baderinnung gelautet habe, in Wirklichkeit aber auf sein Risiko gegangen sei. Denn nach § 30 der Statuten müsse eine Willenserklärung des den Verein nach außen vertretenden Vorstandes vom Vorsitzenden und drei anderen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Der als Zeuge vernommene Vertreter der Exportation Nora erklärte, daß er sich an Einzelheiten bei der Fügung der Vergütung nicht mehr erinnern und daß die Vergütung dem Privatkläger deshalb versprochen worden sei, weil das Geschäft mit seiner Firma zu Stande gekommen sei. Der Zeuge Mangold, Vorstandsmitglied der Baderinnung, erklärte, die Baderinnung habe sich durch die Annahme der Provision durch den Privatkläger in keiner Weise als benachteiligt oder geschädigt angesehen. Der Privatkläger habe vom Standpunkt der Baderinnung aus die Vergütung reichlich verdient, weil er mit dem Eierverkauf viele Mühe gehabt habe und weil er im Jahre 1900 besonders günstig eingekauft habe. Daß der Privatkläger in sonstigen Fällen sich für Abschlüsse im Namen des Vereins habe Vorteile gewähren lassen, sei nie vorgekommen. Bei dieser Sachlage hielt das Gericht als erwiesen, daß der Privatkläger sich in seiner Eigenschaft als Vorstand der Baderinnung einen Vermögensvorteil gewährt haben ließe, dessen Annahme nicht als unanfechtbar bezeichnet werden kann. Ob der Privatkläger jahrelang das Geschäft des Eierverkaufs ohne Vergütung von Seiten der Innung bestritten, ob er die Vergütung zur Bezahlung einer Restschuld an eine andere Abteilung der Exportation Nora verwendet, ob der Betrag in einer der Innung verbleibenden Weise zu Stande gekommen ist oder nicht, erschien für die Verteilung der Frage, ob der Privatkläger mit der Annahme der Vergütung eine seine Pflichten als Vorstand der Baderinnung verletzende Handlung begangen hat, nicht erheblich. Wenn er die Vergütung hätte übernehmen wollen, so hätte er sich an die Innung wenden sollen. Daß er den Betrag zur Bezahlung einer Schuld an die Firma verwendet, von der er die Vergütung erhielt, ändert daran, daß es sich um eine Vergütung in bar Geld handelte, nichts. Denn wenn er die 500 M nicht bekommen hätte, hätte er die Schuld eben mit anderen Mitteln bedecken müssen. Das endlich die Frage anlangt, ob der Privatkläger die Eier auf seinen Namen oder den der Innung bestellt hat, so veranlaßt das Gericht zwar nicht, daß der Betrag, weil nur vom Privatkläger unterschrieben, die Innung nicht verpflichtet hätte. Auf der anderen Seite folgt aber aus der großen Unklarheit der bestellten Eier und aus dem ganzen Vertragsinhalt, daß der Privatkläger den Betrag nicht als Privatmann, sondern in seiner Eigenschaft als Vorstand der Baderinnung abgehandelt hat. Nur in dieser Eigenschaft war der Privatkläger im Stande, eine Bestellung über Waren im Werte von beinahe 10000 M zu machen und nur weil er in der Lage war, eine solche Lieferung zu vergeben, wurde ihm die Vergütung zugesagt und ausbezahlt. Der Privatkläger hat jedoch keine Stellung als Vorstand der Baderinnung zur Erlangung eines privaten Vorteils angestrebt und in diesem Sinne ist man den Wahrheitsbeweis als erbracht an.

(Das Gericht erörtert sodann die Frage, weshalb dem Angeklagten der Satz des § 193 nicht gewährt werden konnte.)

Wir haben hier die tatsächlichen Feststellungen des Ger. bis zum Abbruch gebracht und daraus geht unzweifelhaft hervor, daß das Gericht im letzteren Falle den Wahrheitsbeweis für die Vorwürfe gegen Kälberer als erbracht ansehen mußte und daß auch im Falle des ersten Vorwurfs das Verhalten des Kälberer (Anstellung des Lang) keinen Menschen als unwürdigen erscheinen wird. Man möge die Kollegen beachten, wie man es bezeichnet, wenn das „Wohlfahrt“ der deutschen Baderinnungs-Mitglieder, die Statuten der Bader- und Kandidatenzeitung am letzten Sonntag ihren letzten Prozeßbericht vorlegt:

Altmann-Gumburg wurde am 25. Juni vor Gericht bestraft, daß man nicht unerschrocken planmäßig Verbrechen, Verleumdungen und Verhöhnungen, wenn auch nur in einem vorläufig so nie lebenden Staat, wie die Hamburger Zeitung ist, bringen darf.

Wir berichteten in unserer Nummer 12 vom 18. März dieses Jahres, daß sich obengenannter Herr hat bemüht gesehen, den Obermeister der Stuttgarter Baderinnung, Herrn Kälberer, in seiner Zeitung in gewöhnlichster Weise zu beleidigen und daß diese Beleidigungen ein gerichtliches Nachspiel haben würden.

Allmann hat diese Verleumdungen in einer Weise veröffentlicht, die seine Bildungsstufe, die wir allerdings noch immer sehr niedrig eingeschätzt haben, wiederum in ein bebenlich schiefes Licht stellt.

In der Gerichtsverhandlung ist nun festgestellt worden, daß alle diese Verleumdungen aus der Luft gegriffen und lediglich schofle Beschuldigungen sind.

Trotz aller Bemühungen des Allmann'schen Rechtsbeistandes wurde dem Richter festgestellt, daß A. für sämtliche Behauptungen auch nicht einen Schein des Beweises erbringen konnte, sondern diese auf Schwindel beruhen.

Wenn nun auch die Strafe die Gewerkschaft bezahlt, und sie den Herrn Allmann, der derartiges aus seiner langjährigen Praxis gewohnt ist, absolut nicht geniert, so hat diese Verhandlung doch wieder einmal den moralischen Tiefstand der Führer jenerigen Gefellen gezeigt, die auch gegenwärtig beim Baderkrieg die Stirn haben, von „Innungsmittelreicher Gemeinheit“, von „gemeinsten Kampfmitteln“ der Innungsmeister usw. zu sprechen.

Solche Berichterstattung nennt man unter ehrlichen Leuten eine ganz gemeine Fälschung! Sie reiht sich der Unterschlagung würdig an die Seite welche die Innungspresse dadurch begeht, daß sie von dem Berliner Prozeß kein Sterbenswörtchen bringt.

Was nun die persönlichen Verunglimpfungen des Kollegen Allmann durch diesen Wochenzettel anbelangt, so kann jener Tintenschwanz beruhigt sein, vor Gericht wird er nicht zitiert, denn Kollege Allmann hält es vor seiner Würde, solchem Fälscher die Ehre zu erweisen, und ihn zu verklagen. Es gibt eben Leute, die so tief stehen, daß sie einen ehrlichen Menschen überhaupt nicht beleidigen können!

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Hamburg tagte eine öffentliche Versammlung am 7. Juli bei Springborn. Ueber die Kampfstärke und die Neuerungshaltung des Bierbottlers referierte Genosse Döllinger. Die Diskussion, an der sich Stubbe, Origo, Schmidt und Graf beteiligten, lief darauf hinaus, sämtliche Geschäfte, die bayerisches Bier führen, zu meiden. Graf erwähnte noch, daß der frühere Herbergswirt G. Neumann, Mühlent. 7, sich nicht veranlaßt fühlt, bayerisches Bier anzuschaffen; ja auf Antrag seiner Freunde wurden sogar mehrere Kollegen aus der dort domicilierenden Bierdortel ausgeschlossen, weil sie bayerisches Bier verlangten. Er empfiehlt den Kollegen, den Wirt nicht zu belästigen und ebenfalls die Bierdortel und ihre Vergütungen zu meiden, da es besser wäre, wenn derartige Arbeitervereine von der Bierdortel der Schwärze der Schwärze. Folgende von Stubbe eingebrachte Resolution wurde sodann angenommen: „Die Versammlung erkennt, daß alle Versprechungen und Abmachungen des Brauereirings weiter nichts waren als ein Scheinwerk, geeignet, die Brauereiarbeiter, die Kartellkommission, sowie die gesamte Arbeiterschaft von Hamburg und Umgegend zu dupieren, die Baderarbeiter werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Brauereiarbeiter in ihrem gerechten Kampfe unterstützen; vor allem machen sie es sich zur Pflicht, kein Bier aus den hiesigen Brauereien zu konsumieren, desgleichen alle Lokale und Geschäfte zu meiden, in denen bayerisches Bier verkauft wird. Wir rechnen es uns zur Ehrensache an, gedenkend unseres Kampfes von 1898, mit denselben Mitteln die Brauereiarbeiter zu unterstützen, mit denen man uns damals zum Siege verhoffen.“

In Hamburg v. d. H. sprach in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung am 5. Juli Kollege Leidig aus Frankfurt über: „Der Badermeisterverbandsstag in Mannheim“. Unter der größten Aufmerksamkeit der Versammlung gab der Redner ein charakteristisches Bild über die Gedanken der Herren der Badstube. Zum Schluß lobt der Referent das ständige einmütige Verhalten der Hamburger Kollegen, um sie sodann in treffenden Worten aufzufordern, der Organisation beizutreten. Dieser Ruf war nicht vergebens, da sämtliche Anwesende dem Folge leisteten. In der Diskussion sprach Kollege Schaller das bekannte Gordon-Bennet-Rennen am 17. Juni, wodurch die Meister ein schönes Geschäft gemacht haben. Zwei Tage vor demselben hieß es plötzlich, die Gefellen wollen am 16. Juni in den Streit einsteigen. Um sich Trost anzusprechen, veranstalteten die Meister ein Rennen zu einer Versammlung nach dem nahegelegenen Städtchen Oberarzel. Auch eine alte Witwe, von den Meistern in die größte Angst getrieben, machte sich auf den unangenehmen Weg. Durch die Aufmerksamkeit des Parteivorstehenden kam der ganze Phantastestrick zu Tage. Daß Forderungen zuerst unbedingt Weise eingereicht werden müssen, scheinen die Herren nicht zu wissen. Redner empfiehlt denselben sich darüber doch von Dr. Weipfahl Instruktionen zu holen. Kollege Reyer bringt die Zustände in der Zwiebackfabrik des Hoflieferanten Kamly zur Sprache, wo das Logiswesen alles zu wünschen übrig läßt. Kalendertafel und Bundesratsverordnung sind dort „Böhmisches Dörfer“ und Ueberarbeit ist an der Tagesordnung. Es soll versucht werden, hier Remedur zu schaffen. Kollege Leidig gab sodann noch bekannt, daß die diesjährige Saisonierung in Hamburg abgehalten wurde, welches von der Versammlung freudig begrüßt wurde. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Baderverband wurde die interessante Versammlung geschlossen.

In Königsberg tagte eine öffentliche Versammlung am 22. Juni in der Baderherberge, Lammstraße 28. In derselben sprach der Altgenosse der Breslauer Baderinnung über die letzten wirtschaftlichen Kämpfe im Badergewerbe. Er schilderte den Anwesenden die schlechte, traurige Lage, in der sie sich befinden und forderte sie auf, sich alle dem Verbands anzuschließen. In der darauffolgenden Diskussion ergriff zuerst Redner der hiesige Altgenosse und Vorsitzende der Baderinnung das Wort und sprach über die überlange Arbeitszeit, die Lehrlingszucht und die jämmerlichen Lohn- und Logisverhältnisse im Badergewerbe Königsbergs und forderte alle Gefellen auf, sich dem Verbands anzuschließen, da die Baderinnung nicht mehr in der Lage sei, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Auch der zweite Altgenosse betonte, daß die hiesigen Badergefellen sehr schlecht ständen, meinte aber, daß es auch sehr wohl durch die Baderinnung zu verbessern ginge. Er ließ sich aber sofort von einem Altgenossen und den Ver-

bandsmitgliedern eines besseren belehren. Auch die anderen Redner der Baderinnung traten warm für den Anschluß an den Verband ein. Durchbare Klagen wurden laut über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Maximalarbeitsstag wird nirgends eingehalten. Viele Meister arbeiten nur mit Lehrlingen. Manche Meister haben 6 bis 8 Lehrlinge und keinen Gesellen, manche ebenso viel Lehrlinge und einen Gesellen. Die Kost sei schmal, durch die vier Scheibchen Wurst, die manchmal noch auf einer Stulle liegen, kann man noch durchsehen. In dunkle, feuchte Kellerlöcher werden die Badergefellen gesteckt, wenn sie für einige Stunden sich ausruhen können, denn die vorge-schriebene, vom Gesetz gewährte Ruhezeit bekommen sie garnicht. Unter diesen Umständen könne sich ein Badergefelle überhaupt nicht als Mensch fühlen, geschweige denn eine Familie gründen. Denn mit dem niedrigen Lohn, den die Herren Badermeister hier zahlen, können Frau und Kinder nicht ernährt werden. Zum Schluß forderte der Referent und der Vorsitzende die Anwesenden nochmals auf, sich dem Verbands so bald wie möglich anzuschließen und mit einem vom Vorsitzenden ausgebrachten Hoch auf den Verband, in das alle Anwesenden ohne Ausnahme mit einstimmten, schloß die imposante Versammlung. Diese Versammlung bedeutet einen großen Fortschritt für den Verband, denn sie war die erste, die auf der Baderherberge abgehalten werden konnte. Außerdem waren die Mehrzahl der Besucher Mitglieder der Baderinnung, die sich stets ablehnend gegen den Verband verhalten hatten. Daß sie nun zu einer besseren Einsicht gekommen und für den Verband eingetreten sind, zeigt, daß das Liebeswerben der Meister um die Gunst der Baderinnung umsonst ist, jetzt werden sich die Herren Meister hinter den Ohren kratzen, denn es hat ihnen so manches Stück Geld gekostet. Nun wird auch bald der letzte Badergefelle Königsbergs sich dem Verbands anschließen haben, da die Einigkeit nun hergestellt ist.

In Oldenburg fand am 10. Juli die erste Mitgliederversammlung statt, in der sämtliche Kollegen anwesend waren und die Wahl eines Vorstandes vollzogen wurde. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Willers als Vorsitzender, Wolf als Kassierer, Albert als Schriftführer, Büffelmann und Siebert als Revisoren. Sodann wurde Kollege Willers als Kartellbelegierter gewählt.

In Solingen fand am 9. Juli eine öffentliche schwach besuchte Versammlung statt, in der Kollege Fischer über das Thema: „Die diesjährigen Siege in unserem Verbands und was haben die Wuppertal Kollegen davon zu lernen?“ referierte. Kollege Fischer legte in einem einstündigen Vortrage den anwesenden Kollegen das Zusammenhalten und das Solidaritätsgefühl der Kollegen so ans Herz, daß sich 5 Kollegen, von den wenigen, die anwesend waren, ausnehmen ließen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Dörfel, Fabry und Löffler, welche sämtlich die Kollegen aufforderten, dem Verbands beizutreten, damit hier nochmal gegen die übergroßen Uebelstände, die hier noch herrschen, vorgegangen werden könne. In seinem Schlusswort führte der Referent noch die Vorteile, welche die Kollegen in den Oberfelder und hiesigen Brotfabriken erzielt haben, vor. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

### Literarisches.

„Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Fr. Engels im Jahre 1847 verfaßt ist wieder im Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts in Berlin, neu gedruckt. Das kommunistische Manifest ist eine der bedeutungsvollsten Schriften der sozialistischen Literatur. Trotz der 57 Jahre Zeitfortschritt haben die darin aufgestellten allgemeinen Grundzüge im ganzen heute noch ihre Wichtigkeit; und die hier in unerreichter Reifezeit und programmatischer Kürze entworfene Marx-Engels'sche Auffassung ist heute die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Parteien aller Länder geworden.

Die Broschüre kostet 15 J und ist in allen Partei-Buchhandlungen zu haben.

„Der Jesuit“, ein Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts von C. Spindler. Diesen gerade jetzt zeitgemäßen Roman bringt die in Arbeiterkreisen best bekannte illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zum Abdruck. Mit der, bereits im achten Jahre erscheinenden Wochenschrift, hat der Parteiverlag es unternommen, die in Arbeiterkreisen leider noch viel verbreitete Schundliteratur zu verdrängen. All den Reichtum, an dem sich die besitzende Klasse erfreut, schaffen die Millionen fleißiger Arbeiter. Und gerade diese Erschaffer all dieser Schönheiten sind fast gänzlich ausgeschlossen, nicht nur von den materiellen Genüssen des Lebens, nein, ihnen sind auch die Schätze des Geistes, die Früchte der Bildung verschlossen. Diese Schätze der Literatur für die Arbeiterklasse, für ihre Frauen und die heranwachsende Jugend, zu erschließen, ist die Aufgabe, die mit Hilfe der Wochenschrift „In Freien Stunden“ erstrebt wird. Darum ist es aber auch die Aufgabe der Arbeiterklasse, für die möglichst weiteste Verbreitung dieser Romanbibliothek zu sorgen, die zum billigsten Preise von 10 J wöchentlich 24 Seiten in interessanter und belehrenden Stoffes bringt. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 J, das in allen Partei-Buchhandlungen zu haben ist und von jedem Kolporteur oder Zeitungsausbringer besorgt wird. Abonnenten können jederzeit eintreten. Wir liefern auch denjenigen Parteigenossen, die in Versammlungen, Fabriken usw. für die Ausbreitung unserer Zeitschrift agitieren wollen, das nötige Sammelmaterial.

### Quittung.

In der Woche vom 4. bis 10. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Für Monat Juni: Mitgliedschaft Bandshut 23.50, Magdeburg 19.15, Bielefeld 14.75, Karlsruhe 48.35, Hamburg 1301.10, Wiesbaden 64.55, Freiburg 79.15, Remscheid 33.40, Würzburg 62.50, Stuttgart 70.25, Kiel 117.15, Weigenfels 29.55 M.
- Für Mai und Juni: Gießen 88.—, Cottbus 70.80, Gotha 33.45, Jülich 58.55 M.
- Für April bis Juni: Wilhelmshagen 56.95, Heidelberg 23.50 M.
- Für Mai: Hannover 98.50 M.
- Von Einzelaählern der Hauptkasse: F. C. Neuhoj 2.50, A. L., Jena 17.40, H. R., Elbing —.90, H. A., Wilsdorf 4.60, G. M., Ems 5.—, M. R., Waldhof 4.—, D. S., Zschow 1.60, H. D., Schöningen 2.—, F. G., Erfurt 5.10, R. E., Waldshut 5.40, W. L., Hoptrup 6.20, C. C., Badersleben 7.— M.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.